

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bundes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch  
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Auger, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenredakteur Edward Schäfer, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedstraße, 2.

Spesen für die viergehaltene Zeitung über deren Raum 60 Pf.  
Vergnügungsanzeigen und Werbetervermittlungen 30 Pf.  
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

## Zum Internationalen Sozialisten-Kongress in Kopenhagen.

Im Jahre 1889 beging das bürgerliche Frankreich die Hundertjahrfeier der großen Revolution, welche den Feudalismus gestürzt und die Bourgeoisie zur Herrschaft gebracht hat, durch eine Weltausstellung. Die Völker der Erde waren zu einem friedlichen Wettkampf eingeladen und die Ausstellung legte in der Tat Zeugnis ab von dem riesigen Fortschritt, den die Welt unter der Herrschaft des Kapitalismus erzielt hat. Es ist aber das Verhängnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß sie aus sich selbst heraus ihren unversöhnlichen Feind, den Sozialismus gebären muß, der den Kapitalismus einst ebenso über den Haufen werfen wird, wie die jugendkräftige Bourgeoisie den feudalen Staat zertrümmert hat.

Die Jubelfeier der Bourgeoisie nahm das aufwärtsstrebende Proletariat als Anlaß, seine erste internationale Versammlung zu halten. Die alte Internationale war zerfallen. Im Jahre 1869 hatte sie ihren letzten Kongress in Basel gehalten und im folgenden Jahre sollte ihre Jahrestagerversammlung in Paris stattfinden. Aber da kam der Krieg, der nicht nur den Völkern, sondern auch der Arbeiterbewegung tiefe Wunden schlug und sie weit zurückwarf. Zwanzig Jahre hat es gebraucht, bis wiederum die Vertreter der Arbeiter aus den Kulturländern zu einem Kongress zusammentraten, um die Wege zu beraten, auf welchen die Arbeit aus den Krallen des Kapitals befreit werden soll.

Die neue Internationale, die 1889 in Paris begründet wurde, hat sich prächtig entwickelt. Seitdem wurden eine ganze Reihe von internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen abgehalten — Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1899, Amsterdam 1904, Stuttgart 1907 —, sie alle legten Zeugnis ab von dem unaufhaltsamen Vormarsch des Sozialismus. Der letzte Kongress ist besonders interessant und wichtig. Es war das erste Mal, daß man es wagen konnte, die Vertreter des internationalen Proletariats nach Deutschland zu laden. Bei den preußisch-deutschen Polizeisitten ein immerhin gewagtes Experiment. Aber es ist im großen und ganzen gelungen, wenn auch durch die Ausweisung eines Delegierten durch die Stuttgarter Polizei den Vertretern des Auslandes zu Gemüte geführt wurde, wie man bei uns das Gastrecht ehrt. Welchen Fortschritt offenbarte nicht der Stuttgarter Kongress, wenn man ihn mit dem Pariser Kongress von 1889 vergleicht. Damals lasste noch das schmachvolle Sozialistengesetz auf Deutschland, welches jede öffentliche Veräußerung sozialdemokratischer Gesinnung als ein Verbrechen stigmatisierte, das mit schweren Strafen bedroht war. Mußten doch sogar wiederholt die Parteitage der deutschen Sozialdemokratie im Ausland abgehalten werden. Wenn auch die Sozialdemokratie heute noch weit davon entfernt ist, von den Behörden in Deutschland als gleichberechtigte Partei anerkannt zu werden, so ist doch ihre Bedeutung und ihr Einfluß mächtig gediehen. Das muß, wenn auch widerwillig, sogar von ihren ärgsten Feinden anerkannt werden.

Nun tritt am 28. August der Internationale Kongress in Kopenhagen zusammen, der Hauptstadt Dänemarks, die schon im Jahre 1883 der deutschen Sozialdemokratie ein Ayl zur Abhaltung ihres Parteitages geboten hat. Der Internationale Sozialistenkongress wird eine glänzende Heerschau des klassenbewußten Proletariats aller Länder sein. In weit höherem Maße als Fünfzehnjahrs-Kongress und die Friedenskongresse der Regierungen, die sich gegenseitig in Kriegsrüstungen überbieten, ist der Internationale Arbeiterkongress eine Wirtschaft für die Erhaltung des Friedens. Er ist eine ernste Warnung an die Adresse der gewissenlosen Kriegshelden, die um eigneschöner Interessen willen, einen Weltbrand heraufbeschwören möchten. Die Arbeiter wollen keinen Krieg, in dem sie zur Mehrung des Reichtums der Bourgeoisie ihre Knochen zu Markte tragen müssen. Ursprünglich reichen sich die Vertreter der Arbeiter aller Nationen, die Hände. Wenn sie auch verschiedene Sprachen

sprechen, so stehen sie doch einsamig zusammen gegen den gemeinsamen Feind, den Vampire Kapitalismus, der sich in allen Ländern im Blute der Arbeiter berauscht.

Die Bourgeoisie entrüstet sich über die vaterländische Sozialdemokratie, über die Arbeiter, denen jeder Patriotismus abgeht und die sich in gewissenloser Weise mit den Ausländern verbrüdern. Wir lachen über diese Heuchelei. Folgen wir doch mit unseren internationalen Verbindungen nur dem Beispiel, das uns von anderen Bevölkerungsklassen gegeben wird. Gehen wir von den Freien Reben, die untereinander verschwägert sind; von dem hohen Adel, der so international ist, daß viele seiner Angehörigen nicht nur in verschiedenen Ländern Grundeigentum besitzen, sondern auch einen so eigenartigen Patriotismus, daß sie gleichzeitig in den Herrenhäusern verschiedener Reiche die Funktion als geborene Gesetzgeber ausüben können. Und die Bourgeoisie, hält sie sich etwa an die Landsgrenzen gebunden, wenn es Geld zu verdienen gilt? Das Kapital ist international und die Leute, die skrupellos billige Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und die eigenen Landesangehörigen mit ihren Familien hungern lassen, sind wenig geeignet, uns Patriotismus zu predigen. Gibt es nicht schon in einer ganzen Reihe von Berufsvereinen internationale Unternehmensorganisationen, die zu dem Zweck ins Leben gerufen wurden, die Arbeiter niederzuhalten? Und da will man es den Arbeitern verdenken, wenn sie mit ihren Klassengenossen im Ausland Verbindung suchen, um den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus abzuwehren. Nein, so harmlos sind wir nicht, uns durch das Geheim der Pseudopatrioten irritieren zu lassen.

Zum Internationalen Sozialistenkongress sind die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen eingeladen und aus Deutschland werden auf Grund einer getroffenen Vereinbarung je 100 Vertreter der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen am Kongress teilnehmen. Durch diese Vereinbarung und den gemeinsamen Besuch des Kongresses wird die Zusammengehörigkeit der beiden Zweige der deutschen Arbeiterbewegung aufs neue dokumentiert. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften haben in Deutschland je ihren besonderen Aufgabenkreis zu erfüllen. Die Arbeit, die sie zu bewältigen haben, ist so gewaltig, daß eine Trennung des Arbeitsgebietes, abgesehen von anderen Gründen, schon aus praktischen Erwägungen notwendig ist. Aber die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist von dem gleichen Geiste getragen und ihr Ziel ist das gleiche: die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Joch des Kapitalismus. Deshalb können sie auch gemeinsam an die Lösung der dem Kongress gestellten Aufgaben herantreten.

Ist auch das bedeutsamste an dem Internationalen Kongress die Tatsache seiner Existenz, die Demonstration des festen Bandes, welches die Proletarier aller Länder umschlingt, so hat der Kongress auch unmittelbare praktische Arbeiten zu leisten. Die Länder, welche Vertreter ihres Proletariats nach Kopenhagen schicken, stehen auf sehr verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung; die politischen Verhältnisse der einzelnen Staaten weisen die größten Unterschiede auf. Während hier die Anteilnahme der Sozialdemokratie an der Regierung als ein Problem von aktueller Bedeutung erogen wird, kann dort die Organisation der Arbeiterschaft nur ein illegales Leben führen. Diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse wirkt zurück auf die Beschlüsse, die der Internationale Kongress faßt. Es kann sich für ihn in der Hauptstunde nur darum handeln, in großen Zügen den Weg zu kennzeichnen, den die Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern auf ihrem Vormarsch einzuschlagen hat. Aber auch in dieser Beschränkung sind die Verhandlungen und die Beschlüsse des Internationalen Kongresses von großem Wert. Sie fördern die Solidarität der Arbeiter aller Länder und geben die Gewähr, daß das gemeinsame Ziel um so schneller und sicherer erreicht wird.

Der Internationale Kongress wird Stellung nehmen auf den sozialen Frage. Die Regierung

internationalen Genossenschaften und politischen Parteien ist der erste Punkt der Tagesordnung. Neben den Wert der Genossenschaften für die Arbeiter besteht heute kein Zweifel. Auch in Deutschland befindet sich namentlich die Arbeiterkonsumgenossenschaftsbewegung in einem glänzenden Aufschwung. Andere Länder, insbesondere England und Belgien, sind uns in der Beziehung vorausgegangen. Über wenn die Gesetzgebung in Deutschland uns auch hindert, engere Beziehungen zwischen den politischen Arbeiterbewegung und den Genossenschaften anzuknüpfen, so sind die organisierten Arbeiter doch eifrig Förderer der Genossenschaftsbewegung und die Behandlung der Genossenschaftsfrage auf dem internationalen Kongress wie auf dem bald danach stattfindenden deutschen Parteitag wird diesen Eifer mächtig ansprechen.

Die Lösung des schwierigen Problems der Unterstützung der Arbeitslosen hat man in Deutschland bisher in der Hauptsache den Arbeitern selbst überlassen. Die freien Gewerkschaften haben auch hierfür gewaltige Summen ausgebracht. In den 18 Jahren von 1891 bis 1908 haben sie den Betrag von 25 518 957 M. zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder ausgegeben. In neuerer Zeit haben einige Städte schüchterne Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge unternommen, die Einzelstaaten und das Reich verhalten sich aber zugetropft. Die Arbeitslosigkeit, die zeitweilig einen beeindruckenden Umfang annimmt, hängt auf das engste mit unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammen. Die Verpflichtung für die Opfer dieses Wirtschaftssystems zu sorgen, obliegt der Gesellschaft, und die Forderung, daß in erster Linie das Reich berufen ist, durchgreifende Maßnahmen zur Fürsorge für die Arbeitslosen zu treffen, wird immer wieder erhoben werden müssen, trotz der Abneigung der Regierenden, die für die dem Volk abgepreßten Steuergroschen keine bessere Verwendung wissen, als sie dem unerlässlichen Moloch Militarismus zu opfern.

Bei den Berichten über die internationale Ergebnisse der Arbeiterschutzgesetzgebung werden die deutschen Delegierten die wahre Bedeutung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung schildern. Wenn dabei das Bild weniger glänzend aussieht, als man es aus dem Munde unserer Regierungsvertreter zu hören gewohnt ist, so liegt die Schuld daran nicht an uns, sondern an den Gesetzen und an ihrer Ausführung. In anderen Ländern ist man allerdings mit dem Ausbau der Versicherungsgesetzgebung noch weiter zurück, das berechtigt uns aber noch lange nicht pharisäisch auf die übrige Welt herabzublicken.

Die Organisation der internationalen Solidarität, die noch auf der Tagesordnung des Kongresses steht, kann der deutschen Arbeiterschaft keine neuen Aufgaben stellen. Wir haben die internationale Solidarität bisher schon in weitgehendem Maße gepflegt. Wir haben nicht nur Beziehungen zu den Gewerkschaften des Auslandes geschaffen und sie ausgebaut, sondern im Bedarfsfall der internationalen Solidarität in sehr reichlichem Maße auch materiellen Ausdruck verliehen. Weitergehende Verpflichtungen kann die deutsche Arbeiterschaft nicht übernehmen. Zu wünschen wäre jedoch, daß die Anregungen, die bei dieser Gelegenheit gegeben werden, auch im Ausland die erforderliche Beachtung finden. Die weiteren Tagesordnungspunkte: Siedgericht und Abrechnung und die Organisation einer internationalen Kündigung gegen die Todesstrafe fallen mehr in das Aufgabengebiet der politischen Parteien, doch handelt es sich auch hier um Fragen, denen die Gewerkschaftsmitglieder ein lebhaf tes Interesse entgegenbringen.

Die für den Internationalen Kongress getroffenen Vorbereitungen berechtigen zu der Erwartung, daß der Kongress in Kopenhagen zu einem Markestein in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung wird. Millionen von Arbeitern aus allen Kulturländern blicken in diesen Tagen nach der dänischen Hauptstadt und auch wir wünschen namens der deutschen Holzarbeiter den Arbeitern des Internationalen Kongresses den besten Erfolg.

## Der Akkordlohnvertrag.

III.

1. Nach § 124 Absatz 4 G.-O. ist der Arbeiter berechtigt, bei nicht ordnungsmäßiger Zahlung des schuldigen Lohnes das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufzugeben. Das gilt auch für den Akkordarbeiter mit der Geweiterung, daß der Unternehmer verpflichtet ist, solange die Stücklohnarbeit dauert, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Nicht genügende Beschäftigung des Arbeiters gibt ihm das Recht, die Arbeit kündigungslos zu verlassen. Er muß aber in schem Falle von diesem Recht Gebrauch machen, da sonst leicht sein Einverständnis mit der ungerechtfertigten Beschäftigung angenommen werden kann und sein Entschädigungsanspruch hinfällig würde. Damit ist nicht gesagt, daß der Arbeiter nun bei jeder kurz vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit, z. B. wegen Materialmangel, Warten auf Maschinenarbeit usw. sofort die Arbeit hinzuwerfen hat, um seinen Entschädigungsanspruch zu sichern. Es genügt vielmehr, wenn er den Arbeitgeber oder dessen Vertreter auf seine Beschäftigungslosigkeit aufmerksam macht und am Lohnabzug die für die verflossene Zeit entfallende Entschädigung fordert. Ob der Arbeiter wegen ungenügender Beschäftigung und vor Fertigstellung der Akkordarbeit das Arbeitsverhältnis auf, so kann er für den entstehenden Lohnausfall Ersatz nur fordern, wenn die Fertigstellung oder gegenseitige Kündigung vereinbart wurde. Ein Abschluß der gegenseitigen gesetzlichen Kündigung hebt die Gestendmachung eines Entschädigungsanspruches in der Regel auf bzw. beschränkt sie auf den Tag des Austritts, soweit letzter vor Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgte.

Die noch weit verbreitete Annahme, daß Akkordarbeiter nicht zur Einhaltung der für die Lohnarbeiter festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit verpflichtet sind, ist völlig falsch. Sie stammt noch aus der Zeit des handwerklichen Kleinbetriebs, wo man es mit dem Beginn und Ende der Arbeitszeit nicht so sehr genau nahm. Der moderne industrielle Großbetrieb stellt andere Anforderungen. Seine Organisation macht ein geregeltes Zusammenspielen aller im Betriebe tätigen Arbeiter notwendig, welcher Ordnung sich der einzelne nicht nach Belieben entziehen kann. Dieser Ordnung hat sich auch der Akkordarbeiter zu fügen, und die wiederholte Nichteinhaltung der ordentlichen Arbeitszeit berechtigt den Unternehmer, ihn nach § 128 Absatz 3 G.-O. ohne Kündigung zu entlassen.

Hat der Arbeiter eine übernommene Akkordarbeit auftragsgemäß ausgeführt, so ist er zu Abmilderungen ohne entsprechende Vergütung nicht verpflichtet. Wie schon früher bemerkte, hat der Arbeiter die ihm gewordenen Arbeitsaufträge vertragsmäßig, wie Treu und Glauben es mit Rücksicht auf die Verfehlssitte erfordern, auszuführen und demzufolge etwaige Mängel der Arbeit in der Richtung auf Vorliegen von Schuld und Fahrlässigkeit zu vertreten. Nur wenn leichte Abänderung der mangelhaften Arbeit zur Last. Im allgemeinen schließt die widerspruchlose Annahme der Arbeit durch den Unternehmer oder seinem Vertreter den Verzicht auf Gestendmachung von Mängeln in sich. Die widerspruchlose Annahme der Arbeit hebt aber die Verantwortlichkeit des Arbeiters für später auftretende Mängel nicht auf. Der Unternehmer ist aber dafür beweisbarlich, daß der Arbeiter die vorhandenen Mängel verschuldet. Siegt in dieser Beziehung eine mangelhafte Arbeit vor, so kann der Unternehmer den vereinbarten Lohn trotzdem nicht vollständig verweigern, denn diese wird, sofern

sie nicht vollständig verpfuscht ist, in der Regel immer noch einen gewissen Werteswert repräsentieren. Somit daher die Beseitigung der Mängel nicht durch den sie verursachenden Arbeiter selbst erfolgt, hat der Unternehmer sowohl an Lohn zu zahlen, als dem Werte der Arbeit entspricht. Das wird für gewöhnlich der Betrag sein, der von dem vereinbarten Akkordlohn nach Beseitigung der Mängel und Fertigstellung der Arbeit übrigbleibt. Das sich hieraus ergebende Recht des Unternehmers auf Zurückbehaltung des für die Beseitigung der Mängel entfallenden Akkordlohnanteiles bzw. die Lohnverweigerung bei völlig unbrauchbarer Arbeit gründet sich auf § 273 B. G. V. Es besteht aber nur bezüglich der mangelhaften Arbeit und kann nicht etwa auch auf andere Lohnarbeitsarten und weiteren auftragsmäßig ausgeführten Akkordarbeiten ausgedehnt werden. Ein Lohnzurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 B. G. V. besteht auch nicht für Ansprüche aus Kontraktbruch, Verderben von Material, Werkzeug usw., sondern ist der Unternehmer mit solchen Forderungen lediglich auf die Erhebung der Schadenersatzklage beschränkt.

Unterbrechungen der Arbeit, soweit sie nicht durch deren Art und Charakter bedingt sind, braucht sich der Akkordarbeiter nicht gefallen lassen. Der Akkordlohnvertrag bestimmt, daß der Arbeiter in seiner Tätigkeit nicht gestört und in seinem Verdienst nicht beeinträchtigt wird. Besonders wird man den Arbeiter bei bevorstehender Fertigung des Arbeitsverhältnisses zur Zurückweisung aller diese Lösung verjährnden Zwischenarbeiten für berechtigt halten müssen. zwar hat der Arbeiter die dirigierende Tätigkeit des Unternehmers im Betriebe anzuerkennen und seinen Anordnungen nachzuhören. Dieses Recht der Direktion darf jedoch nicht zum Schaden des Arbeiters ausgeweitet werden. Die Ausführung von Zwischenarbeiten bedeutet zweifellos eine Schädigung des Arbeiters, da sie ihn von seinem Akkordauftrag abzieht, zur Wiederholung einer Reihe von Verrichtungen zwinge, die Intensität der Arbeit und damit zugleich seinen Verdienst beeinträchtigt. Läßt sich der Arbeiter auf solche Zwischenarbeiten ein, so ist ihm der Unternehmer für den entstehenden Schaden gemäß § 615 B. G. V. verpflichtet. In letztem Falle sollte der Arbeiter aber unterlassen, bei Übertragung von Zwischenarbeiten von vornherein auf die Eventualität eines Schadensfalls hinzweisen und — falls sich der Unternehmer zu einer Entschädigung nicht versteht — seinen Anspruch im Klageewege zu verfolgen.

Auch die Beiodnung von Hilfskräften zur Fertigstellung einer Akkordarbeit, die ihm allein zur Ausführung übertragen wurde, braucht der Arbeiter nicht hinzunehmen. Gleichheit dies gegen seinen Willen dennoch, so darf ihm von seinem vereinbarten Akkordlohn für die geleistete Hilfe nichts in Abzug gebracht werden. Ein solcher Abzug ist nur zulässig, wenn der Arbeiter seiner mit Beginn der Akkordarbeit übernommenen Vertragspflicht, besonders in bezug auf ihre Fertigstellung, nicht ordnungsmäßig nachsam oder sich die Beiodnung der Hilfskräfte stillschweigend gefallen ließ. Mängel der Arbeit, die auf Verschulden und Fehler solcher Hilfskräfte entstanden sind, hat der Arbeiter nur zu vertreten, wenn er ihre Beziehung selbst bewirkt. Bei einem Gruppenakkord haftet für Mängel der Arbeit die Gesamtheit der an der Gruppe Beteiligten.

Die Nichterfüllung der Vertragspflicht, wie Faulheit des Arbeiters, Blaumachen oder schlechte Arbeit, berechtigt den Unternehmer in Abwendung des § 280 B. G. V. zum Schadensatz oder zum Rücktritt vom Akkordlohnvertrag. Letzterer stellt sich der Entziehung der Arbeit respektive der Entlassung des Arbeiters gleich. Zu den meisten der

artigen Fällen von Vertragsverlebungen wird auch § 123 G.-O. in Anwendung kommen. Führt die Entlassung des Arbeiters dazu, daß die ihm übertragene Arbeit von anderen Arbeitern fertiggestellt werden muß, so kann der Unternehmer gemäß § 280 B. G. V. einen der Fertigstellung der Arbeit entsprechenden Teil des vereinbarten Akkordlohnes zurückhalten. Daneben steht ihm für den durch das vertragswidrige Verhalten des Arbeiters entstandenen Schaden ein Ersatzanspruch zu, den er aber nicht ohne weiteres durch Lohnabzug oder Lohnzurückbehaltung geltend machen darf. Der Unternehmer ist zu Lohnabzug für Schadensersatzwerte nur in dem durch § 119a G.-O. zugelassenen Umfang berechtigt, d. h. die Lohnzurückbehaltungen dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohns und in ihrem Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Nach der Rechtsprechungspraxis der Gewerbegerichte, die wir im allgemeinen diesen Ausführungen zugrunde gelegt haben, ist auch der Akkordarbeiter nur zur Einhaltung der ordentlichen Arbeitszeit verpflichtet. Dennoch kann er in besonderen Fällen Überzeitarbeit nicht verweigern. Solche besonderen Fälle können gegeben sein durch plötzliche außerordentliche Häufung von Arbeit, Krankheit von Arbeitern, Betriebsstörungen usw. Weigert sich in solchen Fällen der Arbeiter, Überzeitarbeit zu leisten, so kann er nach § 128 Absatz 3 G.-O. kündigungslos entlassen werden. Eine beharrliche Verweigerung im Sinne dieser Bestimmung ist würdig auch schon angenommen worden, wo sich der Arbeiter einer regelwidrigen Überzeitarbeit widersepte, nachdem er längere Zeit den doch gehörenden Anforderungen nicht widersprochen hatte. Das Gericht nahm in diesem Falle an, daß sich der Arbeiter durch das stillschweigende Überzeitarbeiten mit der Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden erklärte und infolgedessen nicht berechtigt war, sich der Überzeitarbeit ohne weiteres zu entziehen. In bezug auf Überzeitarbeit findet man in Arbeiterkreisen nicht selten die Auffassung vertreten, daß der Unternehmer verpflichtet sei, für die über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Leistungen des Arbeiters einen Lohnzuschlag zu bezahlen. Das trifft weder für die Akkordnoch Lohnarbeiter zu, da gesetzlich in dieser Beziehung nichts vorgesehen ist. Wo Lohnzuschläge für Überzeitarbeit geleistet werden, beruhen sie stets auf besonderer Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter und erfolgt die Feststellung ihrer Höhe meist durch die gewerblichen Tarife, deren Verbreitung und Ausgestaltung in den letzten Jahren in weitem Umfang erfolgte. Das gleiche gilt bezüglich der Entfernung- und Montagezulagen, die stets Gegenseitigkeit vorheriger Vereinbarung sein sollten, wenn der Arbeiter nicht zu Schaden kommen will. Dagegen sind ihm die durch den Arbeitsauftrag entstehenden notwendigen Auslagen und Reisekosten unter allen Umständen zu ersparen.

## Soziales.

### Gleisnot.

Die Preise der notwendigen Lebensmittel sind in auffallendem Steigen begriffen und besonders die Fleischpreise haben in den letzten Wochen eine beeindruckende Höhe erreicht. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist in der deutschen Wirtschaftspolitik begründet, die darauf zugeschnitten ist, den riemannschen Agrariern die Taschen zu füllen. Deutschland ist nicht in stande, seinen Bedarf weder an Brotgetreide noch an Fleisch selbst zu produzieren; wir sind auf die Ausfuhr aus dem Ausland angewiesen. Die hohen Zölle, die auf die Einfuhr gelegt

## Von der Brüsseler Weltausstellung.

II.

Da wir nun mal bei Deutschland sind und mit einem der vielen Staaten doch angefangen werden müssen, so sei auch gleich die deutsche Ausstellung des näheren betrachtet. Beauland liebt man es bei Weltausstellungen, nach dem "Elou" zu fragen, demjenigen Bau oder Gegenstand, der als etwas ganz Neues oder Gewaltiges die Aufmerksamkeit in besonderem Maße erregt, wie z. B. der Eifelturm auf der Pariser Weltausstellung 1900. Mindestens aber möchte man gern wissen, welches Volk mit seiner Ausstellung den Vogel abgeschossen hat, sei es durch die Großartigkeit, sei es durch die Ausmaßung seiner Erzeugnisse. In Brüssel gibt es einen "Elou" weder in dem einen noch in dem anderen Sinne. Nichts Neuerwältigendes, nichts Eifeltürmliches, ob man sich nun unter den Dingen oder unter den Bündern umsieht. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Volk wie Deutschland rückwärts dastand, daß ihm niemand gleichkommt, wie das lange mit England der Fall war.

Bei den ausgedehnten Berichtsgelegenheiten der Neuzeit hat ein Ausgleich stattgefunden; man lernt voneinander, pflegt sich gegenseitig an und pflegt, jedes Volk für sich, die ihm eigentümlichen Fähigkeiten. So kommt unter den Bürgern, wenn sie in den internationalen Wettbewerb eingetreten sind, eine gewisse Durchschnittsleistung aus, die die Frage, wer dem anderen voraus sei, sehr schwer, wenn nicht unmöglich macht. Von diesem Standpunkte aus wird man es untersuchen, über Deutschlands Ausstellung in Brüssel in Bezugnahme zu geraten und stolz mit Bülow auszurufen: Deutschland in der Welt voran. Dazu liegt kein Grund vor. Deutschland hat seine Vorteile auf diesem, England auf einem anderen und Frankreich auf einem dritten Gebiete auf. Wohl aber dürfen wir sagen, daß Deutschland, alles in allem betrachtet, einen Vergleich mit anderen Vätern nicht zu jener voraus, daß es mit den führenden Industrie- und Kulturstäaten in gleicher Reihe marschiert. Und das soll immerhin etwas bedeuten, wenn wir daran denken, daß Deutschland viel nachzuholen hatte und vor noch gar nicht viel Jahrzehnten beträchtlich weit hinter Ländern mit lebhafterem Wirtschafts- und Kulturleben zurückstand.

Wenn es ein Gebiet gibt, das für Deutschlands Leistungsfähigkeit und Zukunftsaussichten zeugt, dann ist es seine Kunstgewerbeschau. Im Kunstgewerbe umzingt Deutschland vor etwa anderthalb Jahrzehnten von England und Belgien die ersten Anregungen und Anweisungen zu dem neuen Stil, der sich gründete auf Zweckmäßigkeit, Echtheit und Schönheit. Wenn man weiß, wie wüst und leer es vor dem war, wie groß die Schwierigkeiten waren, die sich der neuen Stilbewegung entgegengestellten, der weiß es auch zu würdigen, wenn Deutschland nunmehr mit dem Ausweis vor die Welt treten kann, daß es jetzt wirklich ein Kunstgewerbe hat, das diesen Namen verdient. Allerdings ist es erst, wie die Ausstellung in Brüssel zeigt, eine Kunst für die Reichen. Die künstlerische und technische Seite der Frage mag gelöst sein, die soziale Seite ist es nicht. Indessen das steht auf einem anderen Blatt, das hier nur gestreift werden soll.

"Räume einer vornehmen Wohnung" betitelt sich eine Flucht von Zimmern, in denen sich das deutsche Kunstgewerbe auf seiner Höhe zeigt. Es ist Qualitätsarbeit feinsten Art, Millionärskunst, teilweise, wie das Augsburg (Preis 30.000 Mk.), mit einem Stich ins Großenwohnzimmer. Auch die "Räume einer einfachen Wohnung" sind auserlesene Arbeit und unerschwinglich für uns gewöhnliche Menschen. Daneben finden sich Einzelräume für Wohn-, Gesellschafts- und Berufszwecke, an denen die namhaftesten Werkstätten und Künstler mitgewirkt haben. Nicht reichhaltig, nicht in der Masse, sondern in der Auswahl des Besten, sind die Sammleräume für Keramik, für Edel- und Unedelmetalle, Gläser usw. Alles in allem ein Überblick über den Stand des deutschen Kunstgewerbes, wie er vollständiger im Umfang, glücklicher in der Auswahl und — was gerade hier besonders ins Auge fällt — gefälliger und in jedem Teile harmonischer nicht gedacht werden kann.

Selbstverständlich steht nicht alles, was uns hier an vollständigen Räumen und einzelnen Ausstattungs- und Schmuckgegenständen vorgeführt wird, auf der höchsten Stufe technischer und künstlerischer Vollkommenheit. Man stößt noch auf manche Fehler des Tastens und Schauens, auf manche Fehlgriffe im Preis des Geschick- und Verzüglichen, wie das bei einer immerhin noch jungen Bewegung unausbleiblich ist. Aber

im allgemeinen befindet doch das deutsche Kunstgewerbe, wie es sich in Brüssel offenbart, eine Schaffensfreude, einen Ernst und eine Sicherheit aller daran Mitwirkenden, daß uns um die Aussicht, ob dieser hoffnungsvolle Anfang den Aufstieg zur Höhe wie auch den Weg in die Breite, zu der Wonne der mittleren und kleinen Leute, vor allen Dingen auch zu den Arbeitern finden wird, nicht bangt zu sein braucht.

In der textlichen Einleitung, die der Katalog der deutschen Abteilung zu den einzelnen Gruppen gibt, wird begülliglich des Kunstgewerbes darauf hingewiesen, daß es die Zeit der Surrogate, die es selbst geschaffen habe, um seiner Existenzmöglichkeit willen überwinden müsse und daß es sich sowohl auf seine ungeheure soziale Mission in diesen Zeitalters zu besinnen habe, wie auf die ehemalige Tatsache, daß die Kultur der Zukunft im Industriestaat Deutschland im wesentlichen eine Industriekultur sein werde. Das Kunstgewerbe sehe eine unendliche Fülle von Arbeit vor sich, denn es gelte, in den nächsten Jahrzehnten ein Heer intelligenter, selbstbewußter Arbeiter zu erziehen, Lehrlinge auszubilden, die Industrieberufe brancheübergreifend zu machen, den Handwerker neu zu organisieren und den reformierenden Künstlern einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern. Deutschlands Export werde in Zukunft nur noch Qualitätsware umfassen, die einen geschickten, rassigen und schöpferischen Arbeiter voraussetzt und in der jene wertschaffende Arbeit enthalten sei, die die beste und andauernde Reichtumsquelle darstelle.

Auch in der Einleitung zum Maschinenwesen weist der deutsche Katalog auf die Bedeutung eines tüchtigen Arbeiterschaft für Deutschlands wirtschaftliche Stellung hin. Die Entwicklung des Maschinenbaus, so heißt es dort, beruhe auf der Verwertung der geistigen Energie des Menschen im System der Arbeitsteilung, so daß die physische Arbeit des Menschen immer mehr zurücktrete. Die Verwertung der geistigen Energie aber seige einer gründlichen Fachausbildung der Arbeiter voraus. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie weit diese Grundlage beizüglich der technischen und geistigen Ausbildung des Arbeiters der Unterrichtsausstellung, die mit dem Kunstgewerbe der deutschen Abteilung das Repräsentativ zum Ausdruck kommt. Daraus das nächste Mal.

## Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Gläsernernern nach Bautzen (Waggonfabrik), Bedburg i. W. (Möbelfabrik Griesedt u. Co.), Cuxhaven, Delmenhorst (Waggonfabrik Tönjes), Dissen am Ummersee, Elmendorf, Glauchau (Albin Kreil, Zimmermeister), Greiz, Halle a. S. (Lindner in Elmendorf), Kaiserslautern (Edel), Lassan in Pom., Lübben, Marktgründungen in Würth, Mölln i. L. (Freese), St. Ludwig i. Els. (Baugeschäft Groß), Priebs (O. F. Schulze), Schönlanke, Speyer, Stolp i. Pommern, Uetersen, Waiblingen, Warmbrunn (Ansorge), Weida (Dornbirn), Werne (Hellwig), Weißensee (Genossenschaft), Wriezen a. Oder (Hermann Schmidt), Ziegenhals.

Klavierarbeiter nach Kreisfeld (Stefan Hain).

Modestischlern nach Frankfurt a. M. (Magos Union), Hamburg (Kleinmeister), Leipzig (Krause).

Parkettlegern nach Weimar.

Schuhbauern nach Steinheim a. Murr, Pr.-Sachsen.

Vergolder und Goldsteinmacher aller Branchen nach

Hamburg, Ulm a. Ottenbach (Rehberg u. Co.).

Korbmachern nach Berlin (Stralauer Glashütte),

Bludstadt (Kahl), Nürnberg, Heinfelden in der Schweiz.

Drehslern nach Friedland in Schlesien, Lübben, Stolp in Pommern.

Glasarbeiter nach Cassel-Bettenhausen.

Knopfmachern nach Elberfeld a. Rheydt.

Stellmachern und Wagenbauern nach Bremen (Waggon-

fabrik), Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Elmendorf).

Würstenmachern nach Quadenbrück (Hoepmann).

Werksarbeiter nach Hamburg, Bremen, Bremer-

haven, Geestadt, Ginswarden, Kiel,

Stettin, Mostod, Flensburg, Grabow

i. M. (Hinzemann), Zehren bei Neisse (Böge).

Sägern und Gläsernernern nach Trockburg i. Sachsen

(Giesecke, Schmidt u. Co.).

die Fleischpreise in beliebiger Weise in die Höhe treiben können. Ein direktes Verbot der Viehhaltung würde gegen die Handelsverträge verstößen, um aber den Wünschen der Agrarier trotzdem nachzukommen, ist die Regierung auf einen anderen Ausweg versessen. Es wird behauptet, daß das ausländische Vieh versteucht sei und aus Sorge um die Gesundheit des heimischen Viehstandes wird die Viehhaltung, soweit sie nicht direkt verboten ist, durch gesundheitspolizeielle Maßnahmen behindert erschwert, daß sich der Zustand von einer ausdrücklichen Grenzsperrre nur wenig unterscheidet. Dabei weiß jedermann, daß das Gerede vom Seuchenschutz nicht ernst zu nehmen ist. Das ausländische Vieh ist keineswegs so versteucht, wie man es hinzustellen beliebt, zum mindesten ist es nicht stärker versteucht als das deutsche. Das hat vor kurzem ein ebenso ehrlicher als für unsre Agrarier blamabler Vorfall gezeigt. Auf eine sildamerikanische Ausstellung haben die deutschen Agrarier eine Anzahl Mastochsen gesandt, die dort den Ruhm der deutschen Viehzucht verkünden sollten. Sie kamen aber nicht dazu. Die amerikanischen Behörden haben festgestellt, daß dieses ausgesuchte deutsche Mustervieh tuberkulös war, und sie haben es den deutschen Ausstellern wieder zurückgeschickt. Und als die Ochsen nachher in Hamburg geschlachtet wurden, da stellte sich heraus, daß es tatsächlich kranke Tiere waren, mit welchen die deutschen Viehzüchter auf der Ausstellung paradierten wollten.

Durch die Beschränkung der Einfuhr von Vieh und Fleisch ist nun tatsächlich ein Mangel in Deutschland eingetreten. Dieser Mangel wird zur Katastrophe, wenn, wie das gegenwärtig der Fall ist, unter dem Einfluß des Ausfalls der Güterernte der ohnehin zu geringe Viehstand noch weiter herabgesetzt wird. Die Fleischpreise, die ohnehin schon eine bedeutende Höhe erreicht hatten, sind bedeutend in die Höhe geschwungen, und wenn Fleisch bisher schon in den Arbeiterfamilien ein Luxusartikel war, so sind die Preise, die gegenwärtig verlangt werden, geradezu unerschwinglich. Aehnlich wie in Deutschland liegen übrigens auch die Verhältnisse in Österreich. Auch dort haben die Agrarier die Sperrre gegen die Einfuhr aus den Balkanländern durchgesetzt, wodurch ein Fleischmangel fastlich erzeugt wurde, und außerdem bewirkt die Verzehrungssteuer, welche in der Finanzpolitik der österreichischen Städte eine große Rolle spielt, eine besondere Erhöhung der Fleischpreise. Die Fleischkatastrophe in Wien hat auch den dortigen christlich-sozialen Gemeinderat in Bewegung gesetzt. Er hat zwar nichts getan, der Not abzuholzen, aber er hat den christlich-sozialen Handelsminister Weißkirchner erzählt, den Erlass eines Ausfuhrverbotes für Vieh zu veranlassen. Dieser Herr hat auch eine Verfügung veröffentlicht, die so gedeutet werden kann, als ob der Erlass eines Ausfuhrverbotes geplant sei. In Wirklichkeit ist aber nicht daran zu denken. Die ganze Aktion der christlich-sozialen Charlatane läuft darauf hinaus, das Volk zu beruhigen. Doch wird dieser Zweck schwerlich erreicht werden. In Wien und in anderen Städten Österreichs macht sich trotzdem eine kräftige Bewegung zur Boykottierung des Fleisches bemerklich.

Der Bluff des österreichischen Handelsministers hat aber immerhin die Wirkung gehabt, in Deutschland, insbesondere in Bayern und Sachsen, wo die Viehhaltung aus Österreich eine Rolle spielt, Aufregung hervorzurufen. Der Ruf nach Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh wird immer lauter, aber er verhält ungehört. Eine solche Maßnahme würde den Wucherprofit der Junker beeinträchtigen und deshalb ist sie für die Regierungen in Deutschland un durchführbar. Da man aber nicht ganz untätig den Dingen zusehen kann, hat auch das preußische Landwirtschaftsministerium, welches für diese Frage die maßgebende Behörde ist, etwas gemacht, nämlich — Nebensachen. Der Minister hat einen Erlass an die Landwirtschaftsämtern herausgegeben, in welchen auf die Notwendigkeit der Hebung der Viehhaltung hingewiesen wird. Das ist sehr weit von dem Minister, nur wird, selbst dann, wenn seine Anregung Beachtung findet, die gegenwärtige Not in keiner Weise behoben. Das einzige Mittel, das jetzt helfen kann, ist die Öffnung der Grenzen.

Aber diese notwendige und einzige wirksame Maßregel dulden die Agrarier nicht. In dieser Frage halten die konservativen Junker mit den liberalen Volksbefürwortern fest zusammen. Mit Entrüstung weisen die konservativen Organe die Bummlung, dem Volke billiges Fleisch zu verschaffen, zurück. Mag auch die Masse hungern, wenn nur der Profit der Junker nicht geschmälert wird. Und in dieses Geschrei stimmt die Presse des christlichen Zentrums mit Begeisterung ein. „Wegen einer vorübergehenden Preissteigerung“, schreibt die „Germania“, das Hauptorgan des Zentrums, können wir unmöglich unsere ganze gesunde Wirtschaftspolitik umstoßen und unsere Landwirtschaft (lies Agrarier) schweren Gefahren aussehen.“ Das ist der Standpunkt des Zentrums, welches vorgibt, die Interessen der Arbeiter zu schützen und für welches die christlichen Gewerkschaften Buteiderdienste besorgen.

Für die christlichen Gewerkschaften ist übrigens die Fleischnot wieder eine politische Frage, welche die Gewerkschaften nichts angeht. Iwar leiden die christlichen Arbeiter unter der Fleischnot in gleichem Maße wie die Kreise, die nicht zum Zentrum schreiten. Aber wollten sich die christlichen Gewerkschaftsorgane mit der Fleischnot beschäftigen, dann müßten sie zugestehen, daß diese Ausraubung der Arbeiter auf das engste zusammenhängt mit der vom Zentrum geforderten Bollwuchtpolitik und daß

es das Zentrum ist, welches sich dem einzigen Mittel, den Wohlstand zu lindern, energisch widersetzt. Das darf man aber in den christlichen Gewerkschaftsblättern nicht sagen, weil das ihrem Zweck, die Interessen des Zentrums zu fördern, widersprechen würde. Um so notwendiger ist es, daß wir die christlichen Arbeiter darüber aufklären, wenn sie die Steigerung der Lebensmittelpreise und insbesondere die gegenwärtige Fleischnot zu danken haben.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Schlawe wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Wahlbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbetrag in dieser Zahlstelle 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 85. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

In dem Bureau des Verbandsvorstandes sind zwei Hilfsarbeiterstellen neu zu besetzen, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre eigene, praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt haben, daneben in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert, auch mit statistischen Arbeiten vertraut und möglichst zu agitatorischer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt sein.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschluß vorgenommenen Wahl zunächst probeweise mit sechswochiger Ablaufzeit, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Pf. pro Monat; es steigt nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 Pf. bis zur Höhe von 200 Pf. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Berlin festgelegte Zusatzzulage von 20 Pf. pro Monat.

Der Amtsamt ist sofort möglichst nach der Wahl erfolgen.

Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen. Als Termin für die Meldung ist der 12. September v. r. d. S. festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Wählten erfolgt nicht.

Seit dem 1. Januar ist eine Statistik der Unfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen in unserm Verband eingeführt worden. Dementprechende Fragebögen haben wir an alle Zahlstellenverwaltungen versandt. Sobald ein Unfall an einer Maschine in einem Betrieb vorkommt, hat der Werkzeugmann der Werkstatt oder ein Nebenkollege des Verletzten sofort ein Meldeformular von der Zahlstellenverwaltung abzufordern und nach erfolgter genauer Ausfüllung wieder an dieselbe einzulefern. Die ausgefüllten Formulare werden ab dann spätestens am jeweiligen Quartalsende an uns eingesandt, worauf sie von uns bearbeitet und die Resultate in entsprechender Weise, natürlich ohne Namensnennung, veröffentlicht werden. Zur Beschaffung der nötigen Angaben über jeden Unfall rechnen wir besonders auf die tatkräftige Mithilfe der Maschinenarbeiter fest.

Der Versand des Protokolls vom Verbandsstag in München hat jetzt begonnen, worauf wir insbesondere alle diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen, welche mit ihren Bewerbungen noch im Rückstand sind. Der Preis für die Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Exemplar, gebunden 60 Pf.

Auch das neue Jahrbuch 1909 empfehlen wir den Mitgliedern nochmals zur Anschaffung. Wer das Wirkeln des Verbandes im ganzen richtig kennen lernen und beurteilen will, muß die Jahrbücher regelmäßig studieren. Der Vorzugspreis für Mitglieder beträgt 75 Pf., gebunden 1,20 Pf. pro Exemplar.

Das am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende neue Statut des Verbandes wird im Anfang September allen Zahlstellen zur Verteilung an alle Mitglieder gesandt werden.

Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein:

Danzig 100,— Dresden 418,40, Magdeburg 7. Rate 50,90, Eisenach 2. Rate 80,— Enden 85,75, Wilhelmshaven 3. Rate 50,— Siegen 3,—, Krefeld von drei Kollegen 3 Pf., in Summa 789,05 Pf. Bereits quittiert 82 322,06 Pf., zusammen 33 112,01 Pf.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 113574 August Schröder, Tischler, geb. 11. 4. 1865 zu Neukleinenow.

190588 Karl Müller, Tischler, geb. 24. 8. 1886 zu Altena. 308011 Karl Müller, Tischler, geb. 10. 8. 1888 zu Neukleinenow.

448448 Paul Neumann, Tischler, geb. 27. 8. 1890 zu Böhm. 450574 Josef Liebel, Holzarbeiter, geb. 5. 6. 1888 zu Dardoshofen.

480725 Erich Martin Otto, Tischler, geb. 5. 12. 1891 zu Glauchau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.  
Der Verbandsvorstand.

### Correspondenzen.

Barth. Die Direktion der Hiesigen Alten-Möbelfabrik arbeitet grundsätzlich nicht mit Verbändlern. d. h. wenn Geschäftsstände ist. Ist aber Arbeitermangel vorhanden, dann sind die sonst so verbauten und verachteten Verbändler gerade gut genug, um Wollnecht zu spielen. Tritt der wieder Arbeitsmangel ein, und ... wird von der

rektion öfter mal vorgeschoben, auch wenn es nicht der Fall ist, dann liegen unsere Kollegen ohne Unterschied ob Familienvater oder ledig, aufs Pfaster. Wir hätten hier gegen schon längst energisch Front gemacht, aber dank unserer Fische ist uns dieses nicht möglich. Diese fürchten für ihre Existenz, wenn sie einmal ein ernstes Wort mitreden sollen. Die Direktion sowohl wie die Gewerbevertreter bezeichnen das Vorgehen unserer Kollegen, welche bei der Einstellung ihre Büchigkeit zu unserem Verbande verschwenden, als unehelich. Der Vorwurf füllt aber auf diejenigen an, die trotz ihrer wirtschaftlichen Stellung den Arbeiter zwingen, um in Zeiten schlechter Konjunktur von der Raubstrafe herunterzukommen, seine Organisationsangehörigkeit zu verleugnen, und ihm sein gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht nehmen wollen. Wir ersuchen deshalb die zuweisenden Kollegen, sich zuerst genau beim Kassierer zu erkundigen, ehe sie um Arbeit in der Barthel Alten-Möbelfabrik nachfragen.

Bremen. Die hiesigen Christen haben sich kürzlich einen neuen Gewerkschaftssekretär zugelassen, der das Verdienst hat, zu zeigen, daß er im Gegensatz zu seinem Vorgänger etwas tut. Auf ihn sind auch wohl die Entsendungen in den Nummern 30 und 32 des christlichen "Holzarbeiter" zurückzuführen, die sich mit Bremer Verhältnissen beschäftigen. Wie hatten erst die Absteck, dieses Gemisch von Lügen und Verdrehungen unbeachtet zu lassen; es empfiehlt sich aber doch mit ein paar Worten darauf einzugehen. Was zunächst die Bewegung in der Stahlrohrfabrik anlangt, von der in Nr. 30 des christlichen Organs die Rede ist, so war bei der Leitung der Bewegung, im Gegensatz zu der Darstellung im christlichen Organ, von einer Übergabeung der Christen nicht die Rede, ihnen wurde, gleich als die Forderungen verlesen wurden, ein gemeinschaftliches Arbeiten zugesagt. Welchen Wert die Wendung in dem Artikel hat, daß die Christen eine Neuformierung der Forderungen erreichten, erhellt am besten aus der Tatsache, daß von den 200 in der Fabrik beschäftigten Arbeitern etwa 20 im christlichen Verband organisiert sind. Dann wird die Schlechtigkeit des Vorsitzenden des "roten Verbandes" geschildert, der seine Kollegen veranlaßte, auf die Zahlung der von der Firma bewilligten, aber von den Arbeitern als unzureichend erachteten Lohnzulage zu dringen, und der dann erreichte, daß die Firma den Maschinenarbeiter noch einen Pfennig mehr bewilligte. In Wirklichkeit wurde übrigens dieser Pfennig nicht nur den Maschinenarbeitern, sondern allen Lohnarbeitern außer den Beigerlosone und den Hofarbeitern bewilligt, während die Arbeitnehmer ½ Pf. erhielten. Nachdem man sich dann wieder darüber entzweit hat, daß der "rote Verband" den Vertrag allein abgeschlossen hat, heißt es zum Schluss: "Der erzielte Erfolg, so gering er auch ist, konnte nur erzielt werden mit Hilfe des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter." Die guten Leute merken den Widerspruch gar nicht, der in dieser Behauptung liegt, wenn man sie mit der vorausgegangenen Klage über die Ausschaltung der Christen vergleicht. Tatsächlich ist der Vertrag in der Möbelfabrik ohne die Christen abgeschlossen worden, und zwar war das unsere Antwort auf deren Bemühungen bei der Stilmacherbewegung. Dort hatten die maßgebenden Betriebe unsere Forderungen unterzeichnet, nur 5-6 kleine Kräuter waren noch im Rückstand. Bei der Verhandlung, die vom Gewerbeamt veranlaßt war, hatten die Arbeitgeber einen Vertreter der Christen mitgebracht und nutzten uns allen Christen zu, diesen zum Vertragsabschluß zu zuziehen. Auf unseren Hinweis, daß bei der Arbeitsniederelegung kein Christ in Bremen gearbeitet habe, begründete der christliche Vertreter, unterstützt von den Meistern, sein Verlangen damit, daß jetzt ein Christ bei der Firma Fischer arbeite. Das war zutreffend, dieser Christ war nämlich Streitbrecher. Soz wie es ablehnten, mit dem Vertreter des Streitbrechers gemeinsam zu verhandeln, ist begreiflich. Die Folge war, daß die Christen mit der Zinnung einen Vertrag abgeschlossen, d. h. mit den Meistern, die nur wenig oder gar keine Gesellen beschäftigen. Daraufhin durften sie noch 3 Streitbrecher liefern. Und nun beurteile man, ob eine solche Gesellschaft Grund hat, sich zu beklagen, wenn ehrliche Leute mit ihnen keine Kammerdienst pflegen wollen. Ist doch die ganze Tätigkeit der christlichen Zahlstelle eine Kette von Streitbruch. Bei Wehmann, bei Schulze und im Holzhafen 1904, in der Möbelfabrik 1908, bei den Stilmachern 1910, wo zu als letztes Glied der Streitbruch bei der Firma zum Hingang kommt. Neben die Vorgänge bei dieser Firma berichtet der christliche "Holzarbeiter" in seiner Nr. 32. Danach sollen die "Genossen" streiken, weil der Teilhaber des Hingangs nicht durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt wurde. In Wirklichkeit waren uns die Gründe, aus welchen dieser "Teilhaber" in das Geschäft kommen sollte, in welchem zum Hingang selbst Teilhaber der Firma ist, die seiner Frau gehört, schon einige Zeit vorher bekannt, und wir wußten auch, daß er den Titel als "Teilhaber" nur erhalten sollte, um den Nachweis zu umgehen. Dieser "Teilhaber" ist aber nie auf dem Nachweis gewesen, wie der Christ wahrscheinlich behauptet, er könnte deshalb auch gar nicht die vorausgegebene Antwort erhalten haben. Ein großer Schuhmacher ist die Hauptung, daß es den Christen unmöglich sei, durch den paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit zu erhalten. Bei zum Hingang stand die Sache so, daß unsere Kollegen veranlaßt durch ein Mißverständnis, die Arbeit, die sie niedergelegt hatten, wieder aufzunehmen und verlangten, daß der christliche Streitbrecher entlassen werde. Dessen Verlangen kam auch der Unternehmer sofort nach. Als aber am folgenden Tage unsere Kollegen auf Veranlassung der Verwaltung die Arbeit wieder niedergelassen, da holte sich der Arbeitgeber den Christen wieder, und der war froh, wieder als Notnagel dienen zu dürfen. Nun haben die Christen beschlossen, wie sie in ihrem Organ bestimmen, daß ihre Mitglieder weiter als Streitbrecher in diesem Betriebe arbeiten sollen. Als Grund wird vorgebracht, daß der Bremer Arbeitsnachweis ihnen gegenüber keine Parität über. Was es damit auf sich hat, haben wir eben gesehen. Aber es handelt sich hier offenbar darum, Material für den von den Christen

angefündigten Kampf gegen den obligatorischen Nachweis zu liefern. Da solches auf christliche Weise nicht zu beschaffen ist, wird eben nach Kräften gelogen. Das ist die christliche Taktik. Die Christen sollen nur ihre Leute in dem Betrieb lassen und Herrn zum Hingang freide bereitstellen. Wenn der seine alten Leute wieder haben kann, wird er die christlichen Arbeitswilligen mit Vergnügen an die Lust sehen. Das erstmals wäre das nicht in Bremen, daß die Christen aus einem Betrieb entfernt würden, weil der Unternehmer, wie fürglich der Möbelfabrikant Wehmann vor Gericht erklärt, mit diesen minderwertigen Arbeitern nichts anfangen könne, und er sich mit dem Deutschen Holzarbeiterverband in Verbindung setzen müsse, um ordentliche Arbeit liefern zu können.

Breslau. (Modellfischerei.) Dem Beschlusse der öffentlichen Modellfischerversammlung vom April d. J. in eine regere Agitation einzutreten zwecks Aufbesserung der Lohnverhältnisse in einigen Betrieben, ist nach Möglichkeit entsprochen worden. Der Erfolg ist leider hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben. Nur in zwei Betrieben waren Aufbesserungen von 2 und 1 Pf. pro Stunde zu verzeichnen. In einigen anderen Betrieben war die Konjunktur derart ungünstig, daß die Kollegen vor Lohnforderungen verzichten mußten. Trotz allem hat es aber bei der Firma Ernst Hofmann noch Kollegen mit 30, 32 und 38 Pf. Stundenlohn gegeben. Am lebteren Falle betrifft es sogar einen Kollegen, der schon über 30 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt ist. Die Schuld trägt hier die Uneinheitlichkeit der Kollegenschaft. Die Verhältnisse bei der Firma G. Kemna sind wenig rühmlich; besonders das Organisationsverhältnis ist hier das schlechteste von allen Betrieben am Orte. Wenn auch seitens der Betriebsleitung versucht wird, eine Organisation zu hindern, so müßte doch das Verhalten des Meisters Künne zu einer Aussprache direkt aufreizen. Die Kollegen sind aber nicht zu bewegen, in eine Werkstattversammlung zu kommen, und in die Branchenversammlungen, wo man ihnen ihr ungerechtfertigtes Verhältnis im Beisein der anderen Kollegenschaft vor Augen führen könnte, kommen sie, trotz ständiger Einladung, erst recht nicht. Ebenso wie bei Kemna glauben auch die Kollegen der Maschinenbauanstalt ihre eigenen Wege gehen zu müssen, trotzdem sie an Zahl der ausschlaggebende Betrieb sind. Unseren Versammlungen bleiben dieselben fern und huldigen vielleicht in ihrer Mehrheit auch der Ansicht, die einer ihrer "Auch"-Kollegen ausgesprochen hat: wir verdienen unser Geld, haben Lebensstellung und brauchen daher keinen Verband. Wenn solche Ansichten noch nicht verschwunden sind, darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir noch, wie oben geschildert, mit solch erbärmlichen Verhältnissen zu rechnen haben. Solche Zustände sind für die gesamte Kollegenschaft höchst schämend. Es ist nicht nur kolonialisches Interesse, sondern direkte Menschenpflicht, momentan derjenigen, welche sich in einer einigermaßen auskömmlichen Lebensstellung befinden, ihre Mitarbeiter zu unterstützen, damit auch die schlecht entlohnten Kollegen endlich imstande sind, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erlämpfen. Nur durch gemeinsames, einiges Vorgehen kann unsere Lage gebessert werden.

Bruchsal. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verbandskollegen am hiesigen Ort in Arbeit getreten sind, ohne sich mit der Lokalverwaltung in Verbindung zu setzen oder anzumelden. Es liegt im Interesse der hiesigen Zahlstelle, das Unschauen zu unterlassen, denn rohe Verhältnisse episkopieren hier gerade nicht, speziell bei der Firma Deißler, die meistens in Betracht kommt. Es werden dort 25 bis 38 Pf. Stundenlohn bezahlt; bei Lohn wird nach 14 Tagen ausbezahlt und dazu herrscht noch eine gut militärische und probige Behandlung. Ebenso ist es bei den Kleinkrautern. Auskunft erliebt Alexander Bucher, Oberinst. 1:

Cottbus. Bei den hieselbst am 15. August vorgenommenen Wahlen von Beisitzern zum Gewerbeamt, die erstmals nach dem Verhältnismählssystem vor sich gingen, erhielten von insgesamt 1250 abgegebenen Stimmen die Liste der freien Gewerkschaften 1093; auf die Liste der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine fielen 135 Stimmen. Da 5 Beisitzer zu wählen waren, betrug die Verteilungsziffer 209. Die Christen erhielten denzu folge 1 in Mandat. Ein Beweis für deren Bedeutungslosigkeit am Orte.

Großschönau. Die Möbelfabrik Richter hier sucht jetzt ständig tüchtige Tischler bei hohem Lohn. Was es mit diesem hohen Lohn auf sich hat, kann man daraus ermessen, daß ein Tischler, welcher seit 10 Jahren hier beschäftigt ist und jederzeit flott und gut gearbeitet hat, aber das Unglück hatte, auf eine Arbeit Defizit zu machen, am letzten Zahstag ohne Lohn nach Hause geschickt wurde. Derartige Fälle sind nicht selten, es vergibt sein Zahstag, wo nicht dieser oder jener mit nur einem Teile seines verdienten Lohnes heimgieht. Die auswärtigen Kollegen werden deshalb gut tun, sich erst bei der Lokalverwaltung zu erkundigen, ehe sie hier Arbeit annehmen.

Hildesheim. Eine grausige Geschichte aus unserem Städtchen weiß der christliche "Holzarbeiter" in seiner Nr. 30 zu erzählen. Danach soll hier ein 54jähriger fröhlicher Kollege, der obendrein noch Mitglied unseres Verbandes war, von seinen Mitarbeitern außer Arbeit gebracht worden sein und zwar aus purem Neid, weil der Betreffende bessere Arbeit erhalten habe. Die Geschichte ist zweifellos geschildert, ein braves Christenherz vor der Brüderlichkeit der Freiorganisation erschreden zu lassen, wenn nur die Geschichte nicht den Fehler der meisten christlichen Terroristinnen hält, daß sie nämlich so nicht wahr ist. Der in Frage kommende Arbeiter hatte weder bessere Arbeit erhalten noch waren seine Leistungen höher als die seiner Mitarbeiter. Dagegen hat er es schon in früheren Stellungen verstanden, sich beim Meister durch Bittgelegenheiten beliebt zu machen. Als nun in der lebhaften Arbeitsstelle ein älterer Kollege plötzlich entlassen wurde und die Sache untersucht werden sollte, erschien der Betreffende nicht in der dieserhalb abgehaltenen Werkstattfiszierung, sondern arbeitete statt dessen nach Feierabend in der Werkstatt weiter, so daß auch hier ein Verdacht gegen ihn nicht ganz unbegründet erscheint. Anstatt sich aber gegen den erhobenen Vorwurf bei der zuständigen Instanz, der Ortsverwaltung, zu beschweren oder sich zu verantworten, trat dieser Ar-

nista zu den Christen über, die denn auch auf sein Schauerlachen bereitwillig hereingefallen sind.

Lauterbach i. Württba. (Stilmacher.) In der Manufaktur von Arnold Buchholz u. Co. werden 22 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, doch gleich die Wüde schon mehr einem Raubenschlau. Der starke Arbeitewechsel ist meist auf Schilane und Lohnreduzierung zurückzuführen. Letztere finden meist zu einer Zeit statt, wenn der Geschäftsführer G. Buchholz auf Reisen ist. Da regiert zunächst die Inhaberin Bm. Buchholz, dann deren Tochter und zum Schluss noch der Schwiegersohn, so daß selbst der Geschäftsführer manchmal nicht weiß, wenn er in der Fabrik folgen soll. Zunächst wurde einem Kollegen, der in Bregau in Arbeit stand, von der Firma schriftlich Arbeit bei gutem Auford angeboten und ihm angedeutet, er möchte gleich noch einen Kollegen mitbringen. Die beiden fanden auch nach hier. Als nun ersterer in 14 Tagen 45 Pf. herausgezahlt hatte, wurde ihm mitgeteilt, daß die Preise auf der Liste verschrieben seien und ihm nur 3 Pf. Tagelohn ausbezahlt. Der Kollege ließ sich dies, auf die Zusicherung, daß ihm der Tagelohn in Höhe erhöht werde, gefallen. Der Firma schien der Lohn dann aber auch zu hoch zu sein, so daß sie dem Kollegen wieder Auford aufbrachte. Der zweite Kollege bekam als Lohnschnünder ganze 2,20 Mart Tagelohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Er bog es aber vor, dem Eldorado wieder den Rücken zu lehnen. 10 bis 20 Proz. Lohnabzug in der Haarschmiedbranche steht hier auf der Tagesordnung. Leider sieht da ein Nach Kollege in der Werkstatt, der sich dies ruhig gefallen läßt. Für ihn wäre es aber besser er würde über seine Lage nachdenken und nicht in den Wirtschaften über die Organisation herziehen. An der Schleiferstube sieht es auch so traurig aus, da müssen die Schleifer von ihrem Lohn noch das Material, wie Bimsstein und Schleifräder bezahlen. In der Friseurkannmacher werden in 14 Tagen Löhne von 20 bis 31 Pf. ausbezahlt, nur ein Kollege ist darunter, der es durchschnittlich bis auf 10 Pf. bringt. Die Behandlung der Arbeiter läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wir empfehlen deshalb den Kollegen, die Firma nicht so stark mit Arbeitsangeboten zu belästigen und in allen Fällen zunächst bei der Lokalverwaltung Erklärungen einzuziehen.

Dos in Baden. Die Bureau Möbelfabrik Stolzenberg e. V. ist ständig auf der Suche nach Arbeitern. In Zeitungen und auf den badischen Arbeitsämtern, welche unter kommunaler Verwaltung stehen, vor allem im Arbeitsamt Karlsruhe, werden fortwährend unorganisierte Leute verlangt. Es wäre an der Zeit, daß diese Anstalten dazu übergehen, an Arbeitgeber, welche das Koalitionsrecht nicht oachten, keine Arbeiter zu vermitteln. Die Verfassungskollegen sollten aber auch selbst so viel Einsicht haben und in solchen Werkstätten erst gar nicht anfangen. Wie in allen Arbeitsplätzen, wo eine gute Organisation fehlt, so sind auch hier reich schlechte Arbeitsverhältnisse. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, schlechte Behandlung, das sind die Merkmale bei Stolzenberg. Die Arbeitervorhängen sind dort ein Hemmschuh der freien Tätigkeit. Nur eingearbeiteten Leuten ist es möglich 8,50 Pf. pro Tag zu verdienen, im übrigen ist Stolzenbergs Fabrik in Dos eine moderne Ausbeutungsanstalt. Uns liegt der Lohnzettel eines verheiraten Kollegen mittleren Alters vor, der in 240 Arbeitsstunden ganze 50 Pf. verdient hat, also die Stunde 21 Pf. Dies ist aber nicht nur ein Einzelfall, sondern die meisten der dort Beschäftigten verdienen nicht mehr, sondern sehr oft noch weniger. Zu diesem schlechten Verdienst kommt noch die Unsicherheit der Christen. In der unverantwortlichen Weise werden verheiratete Arbeiter dorthin gelockt und nach ein paar Wochen oder Monaten wieder aufs Pfaster geworfen und aus den Arbeitervorhängen entfernt. Arbeit zu finden, hält in dieser Gegend sehr schwer, da die Industrie schwach vertreten ist. Es bleibt den Kollegen nichts anderes übrig, als den Platz wieder zu verlassen. Dieser Entschluß ist aber viel leichter gesetzt als ausgeführt. Wenn jemand noch ein paar Spargroschen hatte, dann kann er sie in Dos, das ein teurer Platz ist, zukehren, zumal ihm in der Fabrik das Werkzeug abgezogen wird. Material, wie Glaspapier, Teile usw., muß der Mann ebenfalls am Zahntag sich abziehen lassen. Die Kollegen mögen sich, wenn sie beauftragt sind in Dos in Arbeit zu treten, dies reiflich überlegen.

Schwerin i. Meckl. Die Pfannenfabrik Gebr. Peters sucht in den Tageszeitungen Tischler und Polierte, trotzdem in der Fabrik nicht einmal alle Arbeiter volle Tage beschäftigt werden. Die Arbeitsverhältnisse selbst sind auch hier keineswegs rosig. Wir bitten deshalb alle Kollegen, vor Arbeitsannahme sich erst mit der hiesigen Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Spandau. In dem Artikel in Nr. 33 der "Fachzeitung" mit der Überschrift: "Ungerechte Forderungen" ist unter anderem auch eine Differenz in Spandau erwähnt. Die Sache wird so dargestellt, als hätten unsere Kollegen die Arbeit eingestellt, um Anschaffung von zwei Hobeln und einigen Leimköpfen zu erreichen. Das ist natürlich Unsinn. Es müßte auch schlecht besetzt sein um den Betriebsinhaber, welcher erst seine Arbeiter wegen einer derartigen Kapitalie in den Streit treten läßt. Die Sache lag so: Nach unserem Tarif ist der Arbeitgeber verpflichtet, "falls ein Arbeiter ohne sein Verschulden länger als zwei Stunden auf Arbeit warten muß", diese Zeit in Lohn zu bezahlen. In diesem Betrieb kam es nun nicht nur häufig, sondern immer vor, daß unsere Kollegen halbe und ganze Tage auf den neuen Auford warten mußten. Daraufhin wurde der Arbeiterausschuß bei dem Inhaber vorstellig. Er machte ihm auf die vertraglichen Bestimmungen aufmerksam und bot gleichzeitig, die versprochenen Hobel und Leimköpfe bald an zu schaffen. Letzteres versprach der Betriebsinhaber. In bezug auf die Wartezeit erklärte er aber, daß er sie nicht bezahle. Er stelle es jedem frei, ob er in der Werkstatt auf sein Gold warten oder solange nach Hause gehen will. Er stellte auch an zwei Kollegen persönlich die Frage, ob sie auf die neue Arbeit unentgeltlich warten wollen oder ob er ihnen die Papiere geben soll. Das war offener Betrag. Beide sagten nein. Wir halten ja diesen Weg nicht für den richtiger

igen. Aber andererseits muß man sagen, schlechte Beispiele verderben gute Sitten, denn wenn der Betriebsinhaber sich nicht geweigert hätte, den Vertrag einzuhalten, dann hätten ja unsere Stolzgen seine Veranlassung gehabt, die Arbeit einzustellen. Wir wollen aber hoffen, daß die Ansprache in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission dazu beitragen wird, daß derartige Dinge sich nicht wiederholen.

(Dieser Hoffnung schließen auch wir uns an; wir wollen aber nicht unterlassen, ausdrücklich zu betonen, daß es die Pflicht unserer Kollegen ist, in derartigen Fällen stets zunächst die Schlichtungskommission anzurufen. Selbst ein Vertragsbruch seitens des Unternehmers berechtigt unsere Kollegen noch nicht, sich über die Vertragsbestimmungen hinwegzusetzen. Med.)

**Stuttgart.** (Erklärung.) Zu Nr. 82 der „Wildhauerzeitung“ findet sich eine Einsendung, in welcher unsere Gauleitung in recht unschöner Weise angerempelt wird. Es heißt dort, daß die Wildhauer bei Bod u. Fisch in Marbach Forderungen gestellt und auch durchgeführt hätten. Dann sieht sich der Einsender veranlaßt, „die Vorwürfe bezw. die Anmäkelungen“ von seiten der Gauleitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ganz energisch zurückzuweisen. Um keine Vertümer aufzutunen zu lassen, erklärte sich sachlich in der Versammlung folgendes: „Der Vertreter der Niema Ivoble bei den Verhandlungen seine Wildhauer, daß sie „anständige Forderungen“ gestellt hätten. Die Niema habe diese sofort genehmigt. Von der allgemeinen Bewegung wußten auch die Wildhauer. Schon aus diesem Grunde hätten wir gemeinsam vorgehen müssen.“ Die Wildhauer waren in der Versammlung anwesend. Kein unliebsames Wort ist in der Diskussion gewechselt worden. Zu was nun dieses Pamphlet? Ist es denn nicht schade für die Bruderschürze? Habe ich denn in Wirklichkeit angezeifelt, daß der Wildhauerverband eine selbständige Kampfesorganisation ist? Habe ich denn dem Wildhauerverband Vorschriften für sein Verhalten gemacht? Wenn man die wirkliche Sachlage in Betracht zieht, wäre es wohl am besten gewesen, wenn der Name für die betreffende Korrespondenz leer geblieben wäre.

G. g. Mau b.

Weinheim. Den Vorwurf, es sei bezüglich der Lage der Arbeiter hier nichts zu machen, haben einige Kollegen glänzend widerlegt. Bei Bauer u. Walter wurde den Kollegen ohne Arbeitseinstellung eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde, sowie 20 Pf. für Überstunden bewilligt. Bei der Firma Jäger u. Harms erreichten die Stuhlmacher einen günstigen Altkordtarif. In der Schreinerei Schaab erzielten die Kollegen 1 Pf. Ausbesserung pro Stunde. Diese Erfolge sind für Weinheim groß anzuschlagen, indem hier noch eine große Masse Indifferente vorhanden sind. Wenn unser kleines Häuflein in der Lage ist, etwas zu erreichen, wie ganz anders könnte man die Lage der Holzarbeiter in Weinheim verbessern, wenn sich alle organisieren wollten? Die organisierten Kollegen aber sollten nicht so verzagt und so uneinig sein, dafür aber versuchen, diese Erfolge für die Agitation auszunutzen und den Indifferenten klarzumachen, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist.

## **Unsere Wahlbewegung**

## **Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am 1. September 1910.**

In Oldesloe erfolgt auf Grund des abgeschlossenen Tarifvertrages für die Baufischler ab 1. September 1910 ein Lohnaufschlag von 2 Pf. für die Stunde.

Für die Arbeiter der Wurstfabrik Dionys  
Pfuecker in München tritt eine Stundentarifhöhung  
von 2 Pf. in Kraft.

In dem Kampf auf den Geschäftswerften ist in der letzten Woche keine nennenswerte Änderung eingetreten. Ein Vertreter der „Neuen Hamburger Zeitung“ hat im Reichskant des Ammerlandes angefragt, wie man sich hier zu einer Vermittelung stellt. Die Antwort, die er erhielt, lautet dahin, daß das Reichskant von sich aus nicht eingreifen will, doch ist man dort nicht abgeneigt, die Vermittelung zu übernehmen, wenn die Parteien darum nachsuchen. Ob diese Nachricht guttreffend ist, und ob Geneigtheit vorhanden ist, diese Vermittelung anzurufen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls ist der Zugang nach den Werftorten auf das strengste fernzuhalten.

In Annendorf bei Halle a. S. wird der Streß in der Waggonsfabrik von Gottfr. Lindner mit unverminderter Gestigkeit fortgeführt. Die Firma bemüht sich immer noch auf das Kampfhafteste, von auswärts Streifbrecherheranzuholen, da sie am Orte keine erhalten kann. Sie thut weder Mühe noch Geld. Fortwährend befinden sich, hauptsächlich in der näheren Umgebung, Leute auf Reisen, die mit der Anerbung von Streifbrechern beauftragt sind. Im Arbeitsmarkt befindet sich fortgesetzt ein Anserat. In bürgerlichen Blättern sucht die Firma unter Offerten u. g. in Rud. Mosse, Berlin S. W., Arbeitswillige unter allen möglichen Versprechungen einzufangen. Mit Vorliebe wird in schlesischen Blättern und in Rheinland-Westfalen inseriert. Leider ist es der Firma auch gelückt, aus Grünberg in Schlesien und dem Rheinland einige Streifbrecher heranzubekommen. Wir ersuchen deshalb erneut, auf Anseraten bürgerlichen Blättern und auf die Herbergen streng acht zu geben und den Zugang von Eischlern, Stellmachern und

In Bedum i. W. ist bei der Firma Griesedieck u. Co. ein voller Erfolg zu verzeichnen. Nach  $2\frac{1}{2}$  wöchentlichem Streit erklärte die Firma den für Bedum gültigen Tarif an und wurde ein Altonatarif vereinbart, der den Wünschen der

In Berlin sind die Stellmacher mit der Maschinenfabrik Egert in Lichtenberg in Differenzen geraten. Die Firma stellt gegenwärtig Militärwagen her, für die ein Stückpreis geboten wird, der um 25 Proz. unter dem Preise anderer Betriebe steht. Dabei ist die technische Einrichtung der Stellmacherwerkstätte mangelhaft und herrscht hier noch die zehnstündige Arbeitszeit. Der Betrieb ist für

Die Steinmacher sind ebenfalls in eine Lohnetragung eingetreten. Bis zur Erledigung derselben wird die Belohnung des Sozialen gehalten.

In Bielefeld ist in aller Stille eine erfolgreiche Lohnbewegung für das Tischlergewerbe usw. durchgeführt. Am 2. August fand im alten Rathaussaal die erste Sitzung zwischen unserer Zahlstellenverwaltung und dem Vorstand der Zwangsumnung statt, und damit traten hier zum ersten Male die offiziellen Vertreter der beiderseitigen Interessengruppen zu Verhandlungen zusammen. Schon die Tatsache, daß die Zunung in direkte Verhandlungen mit der Verwaltung des Holzarbeiterverbands trat, bedeutet einen Fortschritt. Wir wollen gern feststellen, daß die Herren Meister auch bezüglich der materiellen Seite der Bewegung von vornherein ein gewisses Entgegenkommen zeigten. Im Vordergrunde der Verhandlungen stand die Verkürzung der Arbeitszeit von 56½ Stunden auf 54 Stunden pro Woche. Es ist schließlich gelungen, wenn auch in gestaffelter Form, die Arbeitszeit auf neun Stunden täglich verkürzen. Am 15. September d. J. wird 55 Stunden pro Woche, in der für jeden Tag klar festgesetzten Stundenzahl und ab 1. April 1912 wird 54 Stunden pro Woche und damit 9 Stunden täglich gearbeitet. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, der um so höher zu bewerten ist, als damit endlich hier einem größeren Gewerbe der Neunstundentag garantiert ist. Bezuglich der Lohnfrage ist es zwar nicht gelungen, allen Wünschen gerecht zu werden. Aber die tatsächliche Lohnherhöhung von 8 Pf. pro Stunde in den nächsten 2½ Jahren ist immerhin anerkanntswert. Ab 15. September d. J. erfolgt eine Lohnherhöhung von 2 Pf., ab 1. April 1911 von 1 Pf., ab 1. April 1912 von 2 Pf. und ab 1. April 1913 von 1 Pf. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Erhöhung sinngemäße Anwendung. Für Überstunden werden wie bisher 10 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. bezahlt. Das Monatagegeld ist auf 2,75 Mf. pro Tag erhöht. In den Nebenfragen wurden nicht unwe sentliche Verbesserungen erzielt. Besondere Beachtung verdient die Tatsache der Schaffung eines geordneten Vertragshäufli sses. Eine Schlichtungskommission hat in allen strittigen Fällen zu entscheiden. Nachdem die Meister am 16. August in ihrer Versammlung dem Vertrage zugesagt hatten, beschlossen die Tischlergesellen usw. am 17. August einmütig, dem Vertrage ihre Zustimmung zu geben. Von 325 anwesenden Arbeitern

geben. Von 320 zunächst im Verkauf kommenden Arbeitern waren 210 in der Versammlung anwesend. Den Bedenken, daß keineswegs alles erreicht sei, wurde vom Kollegen Schred Rechnung getragen. Der Redner fand aber einmütige und stürmische Zustimmung, als er feststellte, daß die Erfolge erzielt seien, ohne daß erst noch besondere Opfer gebracht werden müssten, und daß darin gerade die Macht der Organisation zum Ausdruck komme. — Am 18. August wurde der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet. — In allen den Betrieben in Wieselsdorf und Umgegend, welche der Zwangsimming nicht angeschlossen sind, wird der Vertrag nun sofort den Meistern unterbreitet werden, damit auch diese ihr Einverständnis erklären können. Selbstverständlich wird auf konsequente Durchführung der im Vertrage niedergelegten Bestimmungen auch in diesen Betrieben streng geachtet werden. Wenn überall die Kollegen auf dem Posten sind, dann werden die erzielten Vorteile im September in etwa 80 Betrieben mit 850 Beschäftigten in Kraft treten. Mögen die gesamten Holzarbeiter aus dieser erfolgreichen Bewegung erneut ersehen, daß die Konzentration der Kräfte und deren mühelose Anwendung als Grundlage für die sichere Existenzverbesserung der Berufs-Kollegen dient. Organisation ist das Fundament unserer Macht!

In Delmenhorst dauert der Streit in der Wagenfabrik fort. Zwar gelingt es der Firma mit Hilfe der Streisbrecheragenten, ab und zu einige ehtlose Elemente herzutransportieren, doch füllen diese die Lücken der Abreisenden nicht mehr aus. Als Beweis für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher gegen die Kusständigen vorgegangen wird, kann die Verhaftung zweier streikender Kollegen gelten, welche in einen Konflikt mit Arbeitswilligen verwickelt waren. Die festgenommenen wurden erst auf einer gischen Protest nach zweitägiger Haft entlassen. bemerkenswert ist noch der Wunsch eines Beamten, der meinte, die ganze Streileitung müßte eingesperrt werden. Dieser Wunsch wäre vielleicht längst erfüllt, wenn nicht von Seiten der Kollegen mit größter Ruhe und Besonnenheit gekämpft würde. Da die Arbeitswilligen sich in ihrem einem Gefängnis ähnlichen Massenquartier nicht mehr wohlfühlen, so versuchen sie jetzt, mit Hilfe der vielen Annoncen in den bürgerlichen Wältern, sich in der Stadt einziquartieren, haben jedoch bis jetzt kein Glück dabei gehabt. Wir machen alle reisenden Stellmacher, Tischler und Maschinenarbeiter auf die von Stadt zu Stadt reisenden Agenten, hauptsächlich jedoch auf das Streisbrechervermittlungsbureau von Auguste Müller in Wandsbek aufmerksam. Diese Agenten erzählen, der Streit sei beendet, dadurch lassen sich oft Kollegen verloren, auf Kosten der Firma nach hier zu kommen, die allerdings, wenn sie die ihnen abgenommenen Papiere wieder in Händen haben, dem Betrieb wieder den Rücken lehren. Jetzt versucht die Firma durch allerlei Gerüchte die Stimmung der Kollegen niederzudrücken, jedoch wird sie damit wenig Erfolg haben. Wir erwarten von allen Kollegen, daß der Kampf noch hier stark fortgesetzt wird.

In Dessau ist die Lohnbewegung der Tischler mit einem Erfolge für unsere Kollegen beendet. Erreicht wurde bei einem Vertrage bis zum 15. Februar 1914 5 Pf. Lohnzuschöpfung und 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. Dessau weist recht zurückschließende Beziehungen auf, es bedürfte deshalb erheblicher Anstrengungen unserer Kollegen, um ihre bescheidenen und gerechten Wünsche durchzudringen. Großer Aufmerksamkeit und Energie wird es auch bedürfen, die neu geregelten Arbeitsbedingungen auf die vorhandenen Lohnseiter zu übertragen. Es gilt also, die Organisation in jeder Beziehung so auszubauen, daß das Errungene den Kollegen dauernd und auf der ganzen Linie anwandle kommt.

In Friedland (Bezirk Breslau) wird den Drechslern der Firma Kammel eine Lohnreduzierung von 10 Proz. zugemutet. Die „hohen Löhne“ sollen schuld sein an dem fürglichen Bankrott der Firma. Die Kollegen sind fest entschlossen, jede Verschlechterung mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Außösen. Die Streifenden sind zurzeit alle arbeitsmäßig im  
Arbeit und sehen daher der Seele mit Ruhe entgegen. Zu-  
zug ist fernzuhalten.

In Wera haben die Tischler einen schönen Erfolg erzielt. Nach langwierigen Verhandlungen und nachdem sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter in der Thüringer Möbelfabrik die Arbeit niedergelegt hatten, kam ein Vertrag zustande, durch welchen die Arbeitszeit auf 58 Stunden, ab 27. August 1911 auf 55 Stunden und vom 1. Januar 1913 ab auf 54 Stunden verkürzt wird. Die Mindeststundenlöhne steigen von 42 Pf. an den gleichen Terminen um je 1 Pf. auf 44 Pf. Für Gehilfen unter 20 Jahren beträgt der Stundenlohn 38 Pf., ab 1. Januar 1913 37 Pf. Im ersten Gesellenjahr ist freie Vereinbarung zugässig. Für die Arbeiter, die jetzt schon mehr als den Mindestlohn erhalten, wird der Stundenlohn am 27. August 1910 um 3 Pf., am 27. August 1911 um 2 Pf., am 27. August 1912 und am 1. Januar 1913 um je 1 Pf. erhöht. Die Abfördlöhne werden am 27. August 1910 um  $7\frac{1}{2}$  Proz. am 27. August 1911 um weitere 5 Proz. erhöht. Außerdem werden die Zuschlüsse für Überzeit- und Sonntagsarbeit geregelt. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1914. Das Errungene bedeutet für uns einen großen Fortschritt. An den Kollegen liegt es nun, diesen Vertrag in allen Punkten hochzuhalten. Mögen auch die Kollegen der Musikindustrie darauf hinarbeiten, den letzten Indifferenzen der Organisation zuguführen, damit auch hier die traurige Lage der Kollegen verbessert wird.

In Greif dauert der Streit der Tischler unverändert weiter. Die stattgehabten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da sich die Unternehmer zu keinerlei Zugeständnissen herbeiließen. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

In Hamburg dauert der Kampf bei der Firma Steinwah u. Sons fort. Die Firma sucht nach wie vor durch Anserate Arbeitswillige heranzuziehen, und der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein sieht seinen Ruhm darein, der Firma nach Kräften Streikbrecher zu zu treiben. Das Menschenmaterial, das die Firma auf diesem Wege erhält, ist ihr ja von Herzen zu gönnen, denn Arbeiter, die etwas auf sich halten, gehen in leidlich gesperrten Betrieb. Wir bitten den Zugang tüchtiger Arbeiter nach der Klaviersfabrik von Steinwah u. Sons streng fernzuhalten.

Der Streit der Vergolder bei Rehberg u. Comp., Goldleistenfabrik, dauert unverändert fort. Der Firma ist es gelungen einige nützliche Elemente zu bekommen. Durch Vermittelung des Herrn Slamp, Werkführer bei Wahr u. Gehrfens, sind die, den Berliner Kollegen wohl bekannten Grundierer Rudolf und Oskar Holzmann aus Berlin als Mausreißer eingefangen. Außerdem stellten der Politurarbeiter Hans von Hagen und einige weitere Arbeiter, die aber für uns weniger in Betracht kommen, ihre Kräfte in den Dienst der Firma. Der Unternehmer wird bald einschätzen müssen, daß er mit diesen Leuten nicht weit kommt. Die Polizei geht mit aller Schärfe gegen die Streikenden vor. Diese lassen sich jedoch dadurch nicht im geringsten beirren und werden sich trotzdem ihr Recht erkämpfen. Die auswärtigen Kollegen werden gebeten, Hamburg zu meiden.

In Hameln hat auf die von den Kollegen eingereichten Forderungen nur die Innung geantwortet, aber auch diese Antwort war unbefriedigend. Deshalb wurde die Arbeits-einstellung beschlossen und die ohne Kündigung beschäftigten Kollegen legten am 20. August die Arbeit nieder, die anderen reichten die Kündigung ein. Nunmehr sind Verhandlungen eingeleitet, deren Resultat abzuwarten bleibt. Wedenfalls ersuchen wir die Kollegen, Hameln zu meiden, bis unsere Sache geregelt ist.

In Harburg legten bei der Firma Messerschmidt vier Modelltischler die Arbeit nieder. Ein neu angestellter Meister gab sich Mühe, an Stelle der bisherigen Lohnarbeit das Lohnakkordsystem einzuführen. Die Kollegen waren nun der Meinung, wenn die Firma bis 1,80 Ml. Allordnungsschlag pro Woche bezahlen wolle, könne sie leicht den Stundenlohn um 2 Pf. erhöhen. Anscheinend war dem Meister aber mehr darum zu tun, Schmarotzer großzuziehen und Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen, als den Verdienst zu erhöhen. Die Forderung fand keine Gnade, worauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Modelltischler, die bei der Firma Messerschmidt in Arbeit treten wollen, werden gebeten, sich vorher bei der Ortsverwaltung über die Sachlage zu orientieren.

In Baynau haben die Kollegen in der Möbelfabrik Forderungen erhoben. Dieselben richten sich in der Hauptsache auf eine etwa 10prozentige Lohnherhöhung und Beibehaltung der östländigen Arbeitszeit, die vor längerer Zeit infolge flauen Geschäftsganges eingeführt wurde.

In Kassel-Bettenhausen drohen in der Stockfabrik schwere Differenzen auszubrechen. Hier besteht noch die Unsitte, dass die Arbeiter das Material, wie Spiritus, Politur, Schleifmaterial selbst bezahlen müssen. Die Polierer, Kästner und Poliererinnen richteten nun das Eruchen an die Firma, das Poliermaterial unentgeltlich zu liefern. Die Betriebsleitung erklärte jedoch, von ihrem alten Prinzip nicht abgehen zu wollen, sie gab eine Stunde Bedenkzeit. Wer in dieser Zeit nicht erklärte, zu den alten Bedingungen weiterarbeiten zu wollen, dem werde gekündigt. Auf diese Drohung ging natürlich kein Arbeiter ein, und so wurde in der Tat 50 Arbeitern und 30 Arbeiterinnen seitens der Firma die Kündigung gegeben. Zum ersten Male werden so die Stockarbeiter von Bettenhausen, die lange Jahre hindurch der Organisation fernstanden, vom Arbeitgeber in einen Lohnkampf gedrängt. Der Ausgang hängt davon ab, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen an der Organisation festhalten. Wir bitten, den Zugang fernzuhalten.

In Kaiserslautern wurde mit dem Arbeitgeberschaftsverband ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurde durch die Bewegung eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2½ bis 3 Stunden und eine Frühentlohnung von 10 % vereinbart.

zahlung von 20 Proz. für Überstunden und 40 Proz. für Nacht- und Sonn- und Feiertagsarbeit und andere Vorteile erreicht. Die Schreiner und Maschinenarbeiter der Bauabteilung von der Firma M. Gabel sind am 20. August in den Streit getreten. Die Firma will die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen. Zugang ist fernzuhalten.

In Krefeld geht der Streit bei der Firma Stephan Hahn, Pianofortefabrik, unverändert weiter. Der Inhaber, Herr Nagel, welcher jetzt von einer längeren Reise zurückgekehrt ist, findet seinen Betrieb genau so leer, wie er ihn verlassen hat. Auch nicht ein Arbeitswilliger hat sich eingefunden. Zugang ist nach wie vor streng zu fernzuhalten.

In Leipzig haben die Modelleitschler der Werkstätte Karl Krause, Maschinenfabrik, die Arbeit niedergelegt. Bisher wurden Stundenlöhne von 38 bis 45 Pf. für eingeräumte Modelleitschler gezahlt. Die vorherrschende Arbeitszeit seitigte in den meisten Fällen so geringe Abordnungen, daß dabei kaum der Stundenlohn und sehr selten ein kleiner Überschuss erzielt wurde. Die von unseren Kollegen eingerichteten Forderungen waren dieselben, welche in den übrigen Maschinenfabriken seit längerer Zeit schon bezahlt wurden. Die Firma lehnte jede Bewilligung ab, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Von der Firma wird nun versucht, anderweitige Arbeitskräfte heranzuziehen und die gleichzeitig noch im Betrieb beschäftigten Modelleitschler zur Fertigstellung von Streitarbeit zu veranlassen. Letztere haben es bisher abgelehnt, Ausbildungsservice zu leisten und sind daraufhin Entlassungen erfolgt. Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, jeden Zugang nach der Firma Krause für Modelleitschler streng fernzuhalten.

Martinroda (Thür.). Hier ist eine außerordentliche Blauheit unter den Kollegen eingerissen, deren Besitztum im ureigensten Interesse der Holzarbeiter von Martinroda und Umgebung liegt. An allen Orten regt es sich, nur unsere Kollegen leben in einer fast sträflichen Gleichgültigkeit dahin. Das muß besser werden. Und jeder Kollege muß helfen, daß es besser wird. Als Bevollmächtigter ist neu gewählt der Kollege Paul Stopp in Martinroda, Marienstraße 107. Pflicht aller Kollegen ist es, dem neu gewählten Bevollmächtigten helfend zur Seite zu stehen.

In Neustrelitz sind die Tischler in den Streit getreten, da ein Teil der Arbeitgeber die von uns eingereichten Forderungen nicht bewilligen wollen. Gefordert wird die 57 stündige Arbeitszeit, Lohn jetzt 40 Pf., vom 1. August 1911 42 Pf. und vom 1. August 1912 46 Pf. Bisher haben 6 Meister diese Forderungen anerkannt und wir hoffen, daß auch die anderen Arbeitgeber sich bald dazu bequemen werden. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

In Nürnberg stehen die Röbmacher noch immer in der Lohnbewegung. Da die Unternehmer versuchen, auf alle möglichen Art und Weise Leute heranzuziehen, machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß hier bei Ulrich u. Althoff noch keine Einigung erzielt wurde. Insbesondere werden durch Hassenstein u. Vogler Leute herangetrieben gesucht.

In der Bleistiftindustrie dauert der Kampf, an welchem etwa 1000 Arbeitnehmerinnen und 700 Arbeiter beteiligt sind, fort. Wie wir einem an die "Leipziger Volkszeitung" gerichteten Bericht entnehmen, hat der Rechtsanwalt Wagner in der vorigen Woche neue Verhandlungen in die Wege geleitet, die noch fortgesetzt werden und möglicherweise zu einer Einigung führen.

In Pr.-Holland dauert der Kampf der Stuhlarbeiter der Firma Robert Oelschlägel u. Co. fort. Die Firma macht verzweifte Anstrengungen, noch einige Arbeitswillige zu bekommen, was ihr aber nicht gelingen will. Den Vater eines Streitenden hat Herr Oelschlägel unter Händedruck gebracht, seinen Sohn wieder zur Arbeit zu schicken, da er sonst nicht wieder eingestellt würde; ein Arbeiter Siebert, früher Schuhmachermeister, hat der Firma einen Arbeitswilligen besorgt und hat diesen gleich selbst in kost und Logis genommen. Dabei bewohnt Siebert nur ein Zimmer, in dem Siebert und Frau, seine drei Kinder, sein künftiger Schwiegersohn und der Herr Arbeitswillige hausen. Während unsere Kollegen äußerste Zurückhaltung üben, werden sie von den Arbeitswilligen beschimpft und mit Knüppeln und Messern bedroht. Es ist nur der Bevölkertheit der Kollegen zu danken, daß es nicht zu ernsten Zusammenstößen gekommen ist. Die Kollegen werden den Kampf mit aller Ruhe, Besonnenheit und Energie fortführen und wird schon der Herrenstandpunkt des Herrn Oelschlägel an der Einigkeit der Kollegen feststellen. Von den 50 in den Ausstand getretenen Kollegen sind bereits 29 teils anderweitig untergebracht und teils abgereist. Der Stand des Kampfes berechtigt uns zu den besten Hoffnungen und wird auch der Zugang so wie bisher ferngehalten, dann wird der Sieg auf unserer Seite sein.

In Schlesien ist der Streit nach achtwöchiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet. Die Arbeitszeit wurde von 66 Stunden auf 60 Stunden verkürzt. Auf die bisherigen Wochenlöhne erfolgt neben dem Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit, sofort ein Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde, ferner am 1. April 1911 ein weiterer Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn wurde sofort auf 34 Pf. ab 1. April 1911 auf 35 Pf. und ab 1. April 1912 auf 36 Pf. festgesetzt. Bis zum 1. September soll ein Abordnertarif festgestellt werden. Die Abordnungspreise erhöhen sich am 1. April 1911 entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1913.

In Triptis sind in der Baumtschlerei Osvald, am Bahnhof, Lohnunterliegen ausgetragen. Die dort beschäftigten Kollegen hatten geringe Forderungen gestellt, Verkürzung der 11stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden, Bezahlung der Überstunden und einen Lohnzuschlag von 5 Pf. die Stunde. Die Arbeitszeitverkürzung will der Unternehmer nicht bewilligen und befinden sich deshalb die Kollegen im Ausstand.

In Begehof und Burgbamberg ist die Lohnbewegung der bei den Innungsmeistern des Kreises Blumenthal beschäftigten Tischler friedlich verlaufen. Am 18. August wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Arbeitszeit am 1. Oktober 1911 von 60 auf 57 Stunden verkürzt wird. An Lohnzulagen sind in der Vertragszeit insgesamt 7 Pf. vorzusehen. Der Mindestlohn steigt auf 45 Pf. Der Vertrag, der außerdem Anträge für Arbeiten im Bau und für Überstunden vor sieht und den Kost- und Logiszwang be-

seitigt, läuft bis zum 1. August 1914. Hoffentlich schließen sich nun die Unorganisierten, die die Früchte unserer Arbeit mit einheimsen, dem Verbande an.

In Warmbrunn i. Sch. ist es im Baugeschäft von Insorge seitens unserer Kollegen zur Kündigung gekommen, weil eine Verständigung über die eingereichten Forderungen nicht zu erreichen war.

In Wobis konnte durch Verhandlung in der Werkstätte von A. Wand ein Vertrag abgeschlossen werden. Während der Vertragsdauer wird die 68stündige Arbeitszeit eingehalten; ferner wird durch den Vertrag die Bezahlung der Überstunden geregelt und ein Lohnzuschlag festgesetzt, bei Abordnungsarbeit wird der Lohn gesichert. Durch das entgegengesetzte Verhalten des Unternehmers könnte hier ein Streit vermieden werden. Die Dubertstädter Kollegen mögen sich besser noch wie jetzt organisieren, um diese Vorteile ebenfalls zu erreichen.

#### Ausland.

In Schweizerisch-Rheinfelden sind nunmehr die Störbacher der Firma Rohrbrauerei am 15. August in den Ausstand getreten. Angebotene Verhandlungen haben die Inhaber bisher kurz abgelehnt, von einem Lohntarif wollen sie auf keinen Fall etwas wissen, dann könnte ja nicht mehr so beliebig abgezogen werden. Der Vorarbeiter Maltner macht jetzt den Streitbrecheragenten. Neben einigen Arbeitswilligen aus der Nachbarschaft beschäftigt die Fabrik sechs solcher aus Steinfeld in der Pfalz. Die Streitenden werden sich auch durch einen längeren Ausstand nicht klein tragen lassen, eher reisen alle ab, als daß sie sich diesen Lohnabzügen weiter aussetzen.

## Aus der Holzindustrie.

### Ein niedlicher Vertrag.

Wir haben kürzlich von einer Versammlung der Breslauer Tischlerinnung berichtet, in welcher die dortigen Tischler sich die Freiheit nahmen, dem Holzarbeiterverband unerbetene Ratschläge für seine Agitation zu geben. (Siehe die Notiz: "Glück auf! Geselle!" in Nr. 33). Heute sind wir in der Lage, an der Hand eines hübschen Beispiels zu zeigen, in welchem Maße gerade die Breslauer Innungskräfte dazu legitimiert sind, den Arbeitern Lehren zu erteilen über anständige Agitation und über die Vermeidung von Gewässigkeiten bei den kommenden Verhandlungen. In Breslau ist am 11. August 1908 zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberschuhverband ein Vertrag abgeschlossen worden, den auch die Tischlerinnung als rechtlich bindend anerkannt hat. Dass neben diesem Vertrag noch besondere Werkstattordnungen existieren wäre schließlichverständlich, wenn es auch nicht durchaus notwendig ist. Ganz unbegreiflich erscheint es aber, daß ein Unternehmer es wagen kann, einen Vertrag wie den nachstehenden einem Arbeiter zur Unterschrift vorzulegen. Das tollste jedoch ist, daß sich Leute finden, die so etwas unterschreiben. Allerdings sind die 3 Gesellen, die neben 4 Lehrlingen in dem Betrieb arbeiten, Musketinab, die von einer Organisation nichts wissen wollen. Das Innungsmittel Richard Kiunke scheint ein wenig an Größenwahn zu leiden. Zum mindesten hat dieser Mann ganz eigenartige Erfahrungen. Aber statt vieler Worte wollen wir die Leistung des Kiunke selbst für sich sprechen lassen. Hier ist das Monstrum:

### Vertrag!

Der Tischlergeselle ... verpflichtet sich dem Tischlermeister Richard Kiunke, Breslau, folgendes:

1. Saubere Arbeit zu fertigen.
  2. Pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, ordnungsgemäß und fleißig zu arbeiten.
  3. Zeitweise Überstunden zu machen.
  4. Keiner Organisation anzugehören, oder beizutreten, solange er bei Richard Kiunke beschäftigt ist.
  5. Jede Anträge, beziehungsweise Anfragen einer Organisation, fremder Gesellen oder Werkstattkollegen, dem Meister oder Stellvertreter sofort mitzuteilen, befreit Organisationsformulare dem Meister zu zeigen.
  6. Jede Gehässigkeit oder Unzug gegen Werkstatt, Personal oder Meister zu unterlassen und Unannehmlichkeiten und Schäden dem Meister oder Stellvertreter sofort zu melden oder sofort zu zeigen.
  7. Jede Auskunft über bestehen die ersten Vertrages einem Dritten gegenüber zu unterlassen und auch niemanden diesen Vertrag zu zeigen oder zu geben.
  8. Jeder werkstattliche oder geschäftliche Angelegenheit dem Meister zu wahren und niemanden zu erzählen.
  9. Die Auskunft zur Erlernung der vorkommenden Arbeiten nur von dem Meister oder Stellvertreter zu holen oder sich zeigen zu lassen.
  10. Die Werkstattordnung sich durchzulesen und anzuerlernen.
- Der Tischlermeister Richard Kiunke, Breslau, verpflichtet sich hiermit oben genannten Tischlergesellen solange Richard Kiunke selbstständig ist:
1. für die Zeit vom ... 19 ... bis zum ... 19 ... abends 8 Uhr, zu beschäftigen, wenn der selbe um seitigen Bedingungen nachkommt.
  2. Herzlich bestrengte Krankheiten des Gesellen entschuldigt der Meister. Jedoch muß innerhalb der ersten 10 Arbeitsstunden dem Meister Mitteilung gemacht werden.
  3. Jedes anderes Fernbleiben von der Arbeit ohne Erlaubnis des Meisters, gilt als sofortige Entlassung.
  4. Den Gesellen nach Möglichkeit vor dem Vorgehen einer Organisation zu schützen, auch von fremden Gesellen, wenn es meine Werkstatt oder meine Arbeit angeht.
  5. Jede fortschrittliche Arbeitsgriffe und Erklärungen dem Gesellen zu sagen und zu zeigen, soweit es in meinen Kräften liegt.

Beide Parteien erklären diesen ohne gegenseitigen Zwang unterschrieben zu haben, jeder aus seiner richtigen Interesse und für Schäden, die durch nicht Inhalten des Vertrages entstehen, aufzukommen. Im Streitfall ist nur das Königliche Amtsgericht in Breslau zuständig und entscheidet.

Beim Tage vor Ablauf dieses Vertrages kann selbiger, von beiden Parteien gefündigt werden, brießlich oder persönlich beim Meister. Sollte dieser Vertrag nicht gefündigt werden, so gelten alle diese Bestimmungen und der Vertrag auf ein Jahr verlängert. Alle genannten Bedingungen richtig verstanden und gelesen zu haben und darnach zu handeln verpflichten sich . . .

Über die Mizhandlung, die der Kiunke in seinem Vertrag der deutschen Sprache zuteil werden läßt, wollen wir kein Wort verlieren. Von einem Menschen, der Recht, Willigkeit und Menschlichkeit so mit führen tritt, kommt man Respekt vor der Sprache nicht erwarten. Aber was sagt die Innung, die durch den Abschluß eines Vertrages mit dem Holzarbeiterverband dessen Eigentumsberechtigung anerkannt hat und die, wenn sie Anspruch auf Recht erhebt, auch die Verpflichtung hat, ihre Mitglieder zur Respektierung der sie bindenden Verträge anzuhalten, zu der Leistung des Kiunke? Dem Vorstand der Breslauer Tischlerinnung wurde eine Abschrift des famosen Vertrages von unserer Volksverwaltung überreicht, die zugleich darauf aufmerksam macht, daß der "Vertrag" sich nicht nur über die Beschlüsse der Innung, sondern auch über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinwegsetzt. Gleichzeitig beantragten unsere Kollegen, den Meister Kiunke vor die im Vertrage mit der Innung vorgesehene Einigungskommission zu laden.

Auf diesen Brief antwortete der Obermeister Oskar Hensel:

... Dass es uns unmöglich ist, unsern Mitgliedern Vorschriften darüber zu machen, mit Personen, gleich welcher Art, Verträge abzuschließen und würden sich unsere Innungsmitglieder seitens des Vorstandes wohl auch solche Bevorurteilung nicht gefallen lassen."

Die Breslauer Tischlerinnung billigt also das Verhalten des Kiunke und lehnt es ab ihn zur Ordnung zu rufen. Sie hält es ganz in der Ordnung, daß ihre Mitglieder Sonderabmachungen treffen, welche den geltenden Vertrag über den Haufen werfen. Und diese Gesellschaft, die sich so leicht über die ihr obliegenden Vertragspflichten hinwegsetzt, erfreut sich, den Arbeitern gute Lehren zu geben, wie diese ihre Agitation einrichten sollen!

Der Arbeitgeberschuhverband für das deutsche Holzgewerbe hat seine 8. Generalversammlung am 15. und 16. August in Eisenach abgehalten. Der Generalversammlung sind bekanntlich lebhafte Auseinandersetzungen in den beteiligten Kreisen vorausgegangen und auch in Eisenach selbst haben sich die verschiedenen Interessengruppen zu Vorbesprechungen zusammengefunden, um, wie es in der Einladung zu einer dieser Konferenzen heißt, "ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen und den Arbeitnehmern eine Organisation möglichst wenig Einblick in unsere Verhandlungen zu gewähren". Diese Furcht, daß wir erfahren könnten, was auf dem Schuhverbandstag geschieht, hat auch die Generalversammlung selbst bestellt, und deshalb erhält der Redakteur der "Fachzeitung" den Auftrag, in seinem Bericht nicht zu sagen, was vorgesehen ist. Diesen Auftrag hat er auch treulich erfüllt, nur zu Eingang seines Reiserats ist ihm, vielleicht gegen seinen Willen, das Geständnis entslüpft, daß die Leiter des Arbeitgeberschuhverbandes sich bei der vorjährigen Aussperrung der Wiener Tischler als Schieber bestätigt haben. Auf der Generalversammlung waren nämlich auch Gäste aus Dänemark und Düsseldorf anwesend, um der internationalen Solidarität der Schuhmacher in der Holzindustrie Ausdruck zu geben. Und der Generalsekretär Schramm mit Wien sprach den Herren Nahardt und Schwenke den Dank der Wiener Tischler-Vereinigung aus, "für die freundlichen Ratschläge und Weisungen bei der Besprechung vor unserer Aussperrung". Die Tatsache, daß die Unternehmer internationale Beziehungen bereits praktisch pflegen, ist angesichts des bevorstehenden internationalen Holzarbeiterkongresses doppelt interessant.

Im Ubrigen können wir uns heute darauf beschränken, mitzuteilen, daß dem Vorstand des Schuhverbandes für seine Tarifpolitik mit großer Mehrheit Entlastung erteilt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Frage stand die Zusammensetzung des Vorstandes. Es wurde beschlossen, daß derselbe sich aus 4 Berliner und 7 auswärtigen Mitgliedern zusammensetze. Gewählt wurden die Herren Nahardt, Mitsch, Platzen und Stödel. Berlin, ferner Bräsch-Bremen, Königsberg-Breslau, Thüringen-Leipzig, Mainz-Schöllingen-Nürnberg, Siebel-Düsseldorf und Schöttele-Stuttgart. Die Ortsverbände Hannover, Görlitz, Dresden, Cassel, München und Köln stellen je einen Stellvertreter in den Vorstand. — Von einer Würdigung der Generalversammlung wollen wir für heute absehen. Vorausichtlich wird sich in Nähe Gelegenheit bieten, noch näher darauf zurückzudrommen.

## Gewerkschaftliches.

### Eine internationale Gewerkschaftsstatistik

wird von einem gewissen Heinrich Göhring in Bremen haben in der Nr. 32 der "Arbeitgeber-Zeitung" aufgemacht. Er gibt eine Tabelle der Mitgliederzahlen in den verschiedenen Organisationen, die sich auf die meisten Kulturländer erstreckt, und zwar unterscheidet er folgende Gruppen: 1. reingewerkschaftliche Organisationen, zu denen er in Deutschland nur die Hirsch-Dundee'schen Gewerbevereine zählt; 2. sozialistische Organisationen; 3. anarchistiche Organisationen; 4. christliche Organisationen und 5. gelebte Organisationen. Die Zahlen sollen sich auf das Jahr 1908 beziehen, nur für

einige namhaft gemachten Länder sind die Zahlen für 1907 verwendet worden. Ob der Statistiker mit seiner Verteilung der Gewerkschaften auf die verschiedenen Gruppen immer das richtige trifft, wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen und nur die Zahlen selbst betrachten. Da finden wir, daß die Statistik an einem bedeutschen Mangel leidet, der ihr jeden Wert nimmt, an vielen Stellen sind nämlich die wieder gegebenen Zahlen falsch.

Nach Göhring hätten die freien Gewerkschaften in Deutschland im Jahre 1908 1 781 955 Mitglieder besessen. Nach der Statistik der Generalkommision betrug aber die Mitgliederzahl am Jahresende 1 707 963 und im Jahresdurchschnitt gar 1 831 731. Der Statistiker Göhring hat also ruhig einige Tausend abgestrichen. Auch die Zahl der Hirsch-Dunderschen ist nicht richtig angegeben, doch ist hier die Differenz nur unbedeutend. Erheblicher sind die Abweichungen bei anderen Ländern. Soweit die den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften in Betracht kommen, stützen wir uns auf den Bericht des internationalen Sekretärs, der sein Material aus erster Hand erhält, während der Statistiker der "Arbeitgeber-Zeitung" die Quellen für seine Zahlen verschweigt. So führt er als reingewerkschaftliche Organisation die American Federation of labor mit 1 080 200 Mitgliedern an, statt richtig mit 1 688 000. Für England werden neben 250 000 Gelben 1 600 000 Mitglieder des Trades Union Congress als reingewerkschaftliche und 600 000 Mitglieder der General Federation of labor als sozialistische Gewerkschaften geführt. Das sind Zahlen, die sich auf 1907 beziehen sollen. Der Bericht des internationalen Sekretärs gibt aber für dieses Jahr die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf 2 108 283 an, von welchen 680 674 der Landeszentrale angeschlossen sind. Die italienische Confederazione Generale del Lavoro soll nach Göhring 308 057 Mitglieder zählen, die er den sozialistischen Gewerkschaften zuteilt; die richtige Zahl ist aber 337 002. In der gleichen Rubrik sind für die schwedische Landesorganisation 158 626 statt 160 776 Mitglieder gezählt. Noch größer ist der Unterschied für Belgien, wo für das Jahr 1907 71 098 Mitglieder der zentralisierten Gewerkschaften der sozialistischen Gruppe zugeschrieben sind, während in diesem Jahre 138 763 Mitglieder der Landesorganisation angeschlossen waren. Dem schweizerischen Gewerkschaftsbund, der in der sozialistischen Gruppe gezählt wird, werden 64 641 Mitglieder zugeschrieben, statt 67 348. Die zentralisierten Gewerkschaften in Finnland, die der gleichen Gruppe zugeordnet sind, zählten 24 009 Mitglieder, der Statistiker der "Arbeitgeber-Zeitung" gönnt ihnen nur 15 000 usw.

Wir haben hier nur einige von den Unstimmigkeiten hervorgehoben, die wir in der Lage waren zu kontrollieren. Bei den Angaben für die Gewerkschaften, die ihrer Landesorganisation nicht angeschlossen sind, fehlt uns diese Möglichkeit; nach den gegebenen Proben darf aber angenommen werden, daß hier in bezug auf die Kritik der Zahlen noch weit stärkeres geleistet wurde. Da die Einzelziffern falsch sind, hat natürlich das Ergebnis der Berechnung keinerlei Wert. Immerhin wollen wir mitteilen, daß der Statistiker der "Arbeitgeber-Zeitung" den einzelnen Gewerkschaftsgruppen folgende Mitgliederzahlen zurechnet: reingewerkschaftliche Organisationen 4 202 245, sozialistische Gewerkschaften 3 031 682, anarchistiche Gewerkschaften 2 373 805, christliche Gewerkschaften 721 936 und gelbe Gewerkschaften 1 195 316. Die größte Freude an diesem Zahlenexperiment dürften wohl die Hirsche haben, die in Deutschland als einzige Repräsentanten der Gewerkschaftsrichtung in Betracht kommen, die nach Göhring die größte Mitgliederzahl aufweist. Wenn ihnen das zum Trost gereicht gegenüber der Tatsache, daß sie in Deutschland die schwächste und unbedeutendste Gewerkschaftsgruppe bilden, wollen wir ihnen dieses Vergnügen gern gönnen.

Der Zweck der ganzen Übung wird erst klar, wenn man die Schlüsse ansieht, die der "Statistiker" aus seinen Zahlen zieht. In der Klüssstellung ist zwar von den Kassenverhältnissen nichts gesagt, trotzdem vergleicht Göhring die finanziellen Leistungen der reingewerkschaftlichen mit den sozialistischen Vereinigungen, indem er ohne jede nachprüfbare Unterlage folgende Weisheit zum besten gibt:

Während nämlich die reingewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1907 71 537 081,53 M. für Unterstützungszwecke, darunter 11 544 270,84 M. für Streitunterstützung, verausgaben, betrug die Gesamtsumme der Ausgaben für Unterstützungen bei den reinsocialistischen Vereinigungen im selben Jahre nur 43 205 014,86 M., darunter 23 319 684,25 M. für Streitunterstützung.

Noch stärker treten die Unterschiede der Vereinigungen der beiden Gruppen in puncto der Kassenbestandsverhältnisse hervor. So standen den Vermögen der reingewerkschaftlichen Gruppe von 137 345 801 M. im Jahre 1908 nur 66 093 713 M. Vermögen der sozialistischen Gruppe gegenüber.

Während die Vereinigungen der sozialistischen Gruppe im Jahre 1908 eine Ausgabe für Verwaltungszwecke von 14 188 050 M. zu verzeichnen hatten, verausgaben die Organisationen der reingewerkschaftlichen Gruppe in derselben Zeit für denselben Zweck nur 8 364 675 M.

Demnach wären also die sozialistischen Gewerkschaften im Vergleich mit den reingewerkschaftlichen Vereinigungen in der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ganz minderwertige Gebilde; eine Behauptung, für die jeder Kenner der Verhältnisse nur ein missliches Lächeln hat. Die ganze Göhringsche Statistik leidet, abgesehen von dem Umstand, daß ihre Angaben über die finanzielle Leistungsfähigkeit

der Gewerkschaften vollständig in der Luft schweben und die Angaben über die Mitgliederzahlen, wie wir nachgewiesen haben, viele grobe Fehler enthalten, vor allem an dem Mangel, daß sie die Gewerkschaften nach Grundsätzen gruppieren, die einer strengen Nachprüfung schwerlich standhalten. Es hat immer etwas Wohliges an sich, Organisationen, deren inneres Wesen man doch nicht näher kennt, wie es für die Mehrzahl der ausländischen Gewerkschaften zutrifft, in schematischer Weise gruppieren zu wollen. Man muß es schon den verschiedenen Verbänden selbst überlassen, zu bestimmen, in welche Gruppe sie gehören. Und wenn dann die Gewerkschaften verschiedener Länder eine intime Verbindung geschaffen haben, wie es für die dem internationalen Sekretariat der Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen der Fall ist, dann muß man sich wohl oder übel damit absindern, daß es sich hier um Gebilde handelt, die im Grunde menschengleich sind, und die man durch künstliche Gruppierung nicht trennen kann.

Will man aber Vergleiche über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerkschaftsgruppen anstellen, dann ist es zweitmäßig, sich an die einheimischen Organisationen zu halten, in deren Finanz- und sonstigem Gebaren man sich bis zu einem gewissen Grade Einblick verschaffen kann. Der kürzlich erschienene Jahrgang 1910 des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich bringt nicht nur die wichtigsten Zahlen über die Organisationen der verschiedenen Richtung, sondern er enthält auch eine interessante Vergleichstabelle über die Leistungen der verschiedenen Organisationen. Wir geben das Schlußergebnis nachstehend wieder:

Anteil der einzelnen Unterstützungsarten vom Hundert der Gesamtausgaben der Verbände im Jahre 1909:

Organisation	Gesamt	Streit	Unter-	Kran-	Stern-	Wohlfah-	Gewerks-	Gesamt	Unter-	Summe
freie Gewerksch.	18,6	2,4	0,6	1,2	22,1	18,7	2,8	1,2	0,1	62,2
H.-Dundersche Gewerksvereine	18,1	0,6	0,7	1,0	38,0	—	5,7	—	—	59,1
christliche Gewerkschaften	5,1	—	—	—	22,0	12,7	—	0,7	0,7	40,5

Diese kleine Tabelle läßt erkennen, daß die freien Gewerkschaften an Unterstützungen für ihre Mitglieder ganz bedeutend mehr leisten, als ihre Konkurrenzorganisationen. Und gerade die reingewerkschaftliche Gruppe des Statistikers der "Arbeitgeber-Zeitung", als deren Repräsentant er uns die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine vorführt, leistet am allerwenigsten. Die Hirsch-Dunderschen Angaben sind nämlich irregeführt. Ihre Stärke liegt bei den Ausgaben für Kranken- und Sterbeunterstützung, aber diese Ausgaben werden gar nicht aus der Gewerkschaftskasse bestritten. Wer einen Anspruch auf Kranken- oder Sterbegeld erwerben will, muß einer besonderen Kasse beitreten und besonders eine Beitrag an diese leisten, während in den freien Gewerkschaften das Kranken- und Sterbegeld als Gegenleistung für den gewöhnlichen Verbandsbeitrag gewährt wird. Es ist also nichts mit dem Versuch des Gewährsmannes der "Arbeitgeber-Zeitung", die sozialistischen Gewerkschaften zu verleumden. Wir können ihm aber dankbar sein, daß er uns durch seine faulose Statistik Veranlassung gegeben hat, erneut in einwandfreier Weise den Nachweis zu führen, daß gerade die verlästerten sozialistischen Gewerkschaften die Leistungsfähigsten Organisationen sind. Eine Tatsache, die übrigens ohnehin hinreichend bekannt ist.

Zum Malerverband hatten sich eine Anzahl Hamburger Mitglieder abgesplittet, weil sie mit dem Abschluß des Tarifvertrages im Malergerber nicht einverstanden waren. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben einen "Neuen Centralverband der Maler" gegründet, der zum 1. April dieses Jahres ins Leben trat. Von den etwa 400 Mitgliedern, der Sonderorganisation beitreten, gehören ihr noch circa 350 an. Nunmehr ist durch Vermittlung der Hamburger Parteiorganisation eine Verständigung zustande gekommen, derzufolge der Neue Centralverband in den alten Verband übertritt.

### Literarisches.

Die nachnamten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Befassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland von Bernhard Schildbach. 1. Aufl. — T. Deutsches Verlagshausbuchhandlung. Jahrg. Werner Scholl, Leipzig 1910.

Der Verfasser will, wie er im Vorwort sagt, wissenschaftlichen Interessenten einen Einblick in das Verfassungsleben und den Verwaltungsorganismus der freien Gewerkschaften geben. Das ist ihm, wenn auch nicht vollständig, so doch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Erschöpfend ist die Darstellung gewissens, das kann man aber auch von einer Broschüre, die nur 81 Seiten umfaßt, nicht erwarten. Den Kern der Gewerkschaftsbewegung berichtet es eigentlich, doch sich der Verfasser bei der Schließung der inneren Einrichtungen auf die Schriften und Drucksachen mit einiger weniger Organisationen stützt. Dabei hat er sich aber nicht etwa einzige wichtige Verbände herausgesucht, sondern sich an die in der abhängigen Reihefolge der Gewerkschaften als erste befreiten etwa 10 bis 12 Organisationen gehalten, aus deren Materialien er seine Kenntnisse schöpft. In manchen Stellen werden Einrichtungen als allgemeingültig hingestellt, obwohl sie nur

für die eine oder andere Gewerkschaft zutreffend sind. Eine ungünstige Hand geht zu Schildbach wiederholt, wenn er aus Versehen usw. zitiert. Wenn er z. B. der Meinung ist, daß die Versammlungen der Gewerkschaften sich allgemein nach der Ordnung abwickeln, die er auf Seite 42 abdrückt, so befindet er sich in einem Kreislauf.

Durch diese Veränderungen soll aber der Wert der Broschüre nicht herabgesetzt werden. Insbesondere ist anzuerkennen, daß der Verfasser der Bedeutung der freien Gewerkschaften durchaus gerecht wird. Interessant weist er nach, daß die freien Gewerkschaften die bei weitem stärkste Gewerkschaftsgruppe sind, nicht nur der Zahl nach, sondern auch im Hinblick auf ihren Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben. Die Lebendigkeit der freien Gewerkschaften tritt neben anderen Momenten besonders deutlich hervor, wenn man ihre Finanzen und Mitgliederzahl mit den anderen Gewerkschaftsgruppen in Vergleich stellt. Während die freien Gewerkschaften an der Gesamtmitgliederzahl mit 76,8 Prozent beteiligt sind, sind sie an den Einnahmen mit 80,5, an den Ausgaben mit 90 Prozent, und an den Vermögensbeständen mit 81,1 Prozent beteiligt.

Es muß anerkannt werden, daß die Broschüre eine recht fleißige Arbeit ist. Für den Praktiker, der sich näher über Einzelheiten informieren will, genügt sie freilich nicht, für ihn ist sie aber auch nicht geschrieben, ihr Zweck soll sein, dem Außenstehenden einen Blick in das innere Geleben der Gewerkschaften werfen zu lassen, und dieser Aufgabe wird die Schrift im großen und ganzen gerecht.

### Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist das Augustheft erschienen. Der einleitende Artikel Robert Breuers führt uns an Hand zahlreicher Ansichten in den deutschen Teil der Brüsseler Weltausstellung ein. Otto Winckelmann zeigt in seinen Bildern und Aufrisse, daß der heutige Wohnwagen des fahrenden Volkes schon weitgehenden Ansprüchen an ein gemütliches Heim genügt und auch dem Fischer interessante Aufgaben stellt. Fortsetzungen erfahren die Artikel über die Eigenschaften des Holzes und über Konstruktion und Gestaltung von Fischerreizezeugnissen. Neben kleineren Abhandlungen bringt das Heft außerdem Entwürfe und Konstruktionszeichnungen, die dem Fachmann besonderes Interesse erwecken dürften.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

### Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Fischer und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 8 in Hamburg).

#### Bekanntmachung des Schiedsgerichts.

Gemäß § 22 des Kassenstatuts gibt das in letzter Generalversammlung zu Neustadt a. d. Haardt gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsvorordnung bekannt:

1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter H. Haase gewählt worden. Als Protollsührer fungiert Schiedsrichter P. Maue.

2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.

3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungsorts frühzeitig durch Ladung zum Verhandlungstermin rechtzeitig erhalten, beigefügt ist, welche genau ausfüllt sofort zurückgesandt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

Erfolgt trotz noch maliger Aufforderung die Einsendung der Terminsliste innerhalb einer Woche nicht, dann tritt der Vorstand beschluß in Kraft, und zwar bezüglich der Unterstützungen und des Abschlusses sofort, bezüglich der Ordnungsstrafen unter Hinweis auf § 6 Biffer 3 des Kassenstatuts.

Reisekosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist ganzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Aufzug der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.

6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Liebhabens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.

Kann in dem ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar um deswillen nicht, weil inzwischen weitere Beweise erhebt statzufinden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertagt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichts den Termin der Sitzung bestimmt.

8. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsgemäß und portozrei behändig; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern oder deren Beauftragten zu unterschreiben.

9. Berufungen gegen Vorstandsentseidungen sind an die Adresse des Obmanns des Schiedsgerichts zu richten unter Beachtung des § 21 Biffer 2 des Kassenstatuts und gleichzeitiger Einsendung des Vorstandsschließes.

10. Weitere Ausführungen und Änderungen der Geschäftsvorordnung behält sich das Schiedsgericht vor.

E. Schildbach und, Hamburg 10, Werkmeisterstr. 44-111

**Versammlungs-Anzeiger.**

Frankfurt a. M., Samstag, den 2. Sept., abends 8½ Uhr. Versammlung der Gläser- und Rahmenmacher in der Wirtschaft zur Pfalz, Holzhausen 7.

**Anzeigen.**

Hamburg. Bureau: Gewerbeschauhaus, Petersburgerstr. 57/11. Telefon: Gruppe 111, 4420. Büro: 111 von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr verfangt. Der Arbeitsnachweis bestätigt sich bis zur Eröffnung des barländischen Arbeitsschweizes im Gewerbehaus, Petersburgerstr. 61, Hintergasse, Hörsaal, Erdgeschoss. Vermittlung vor 9 bis 11½ Uhr vorderwärts vorliegt.

Das Umschauen im Bahnhofsgesetz: Hamburg-Altona. Wandschäfer, Wilhelmsburg und Schloss ist strengstens verboten!

Bürgelkloster, Schleswig. Bevollmächtigter Alfred Denzen, Kästnerstr. 10. Schwerin, Eiderstraße. Leichter zahlt die Reiseunterstützung, abends 7–8 Uhr.

Mittweida, Sachsen. Die Herberge und der Arbeitsnachweis bestätigt sich im Posthaus, Schleifestraße 19. Dasselbe Auszahlung der Reiseunterstützung abends 5 bis 8 Uhr.

Posttag bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Polierer, Grindler, Rahmenmeister und alle in der Goldfelsenbranche beschäftigten Arbeiter bestätigt sich bei Kollegen Georg Sühl, Brauerstr. 11, wohin alle Anfragen zu richten sind. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen Arbeitsnachweis zu benötigen. Umschauen ist verboten.

Sonneberg, Thür. Die Herberge bestätigt sich bei Rudolf Schmidt (Schönfeld), Abendvorleser, 10.

Weissenfels. Der Arbeitsnachweis ist Tischler, Maschinenmeister, Drechsler und Wagner bestätigt, bei dem Kollegen Elmer, Hermannstr. 22, wenn dort Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerbehaus, Weißgerberstr. 41, ausgeschüttet. Am Wochenende abends 7–8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12–1 Uhr.

Reutlingen. Arbeitsnachweis Hohestraße 59, Umschauen strengstens verboten.

2 Tischler, die auf furnierte Möbel perfekt arbeiten können, für dauernde Beschäftigung vor sofort gesucht.

Karl Abendroth

Waldrath b. Schüttorf i. Hamm.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere Schreiner finden sofort dauernde Stellung. Hof & Muske, Piano-Orchestervibrat. Uhrenbach i. bad. Schwarzwald.

2 tüchtige selbständige Möbeltischler werden auf dauernde Beschäftigung gesucht.

H. Möhlert

Ludwigslust (Mecklenburg).

Einige tüchtige Tischler und Polierer auf Luxusmöbel werben sofort eingestellt.

Karl Kurl, Luxusmöbelfabrik

Lübbenau, Lausitz.

**Feine Cristen**  
bietet sich einem tüchtigen Möbeltischler, welcher sich an einem seit Jahren bestehenden gutgehenden Möbelgeschäft (Pr. Sachsen) mit großem Umsatz und eigenem Grundstück zwangs Einrichtung eigener Möbeltischlerei mit 6–8000 M. beteiligen will. Jedes Risiko ausgeschlossen. Hoher Verdienst auf Grund des jetzigen Umsatzes gesichert. Offerten unter Nr. A. 223 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige, selbständige Modelltischler für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Durchschnittslohn 55 Pf. Verheiraten ebt. Umlaufsvergütung. Vereinigte Möbelfabriken (G. m. b. H.) Landsberg a. R.

Tüchtiger Tischler, 34 Jahre alt, verheiratet, mit allen in die Bau- und Möbeltischlerei einschlägig. Arbeiten gründlich vertraut. Im Maschinenwesen sowie Fügschnitten erfahren, sucht Stellung als Maschinenmeister oder Vorarbeiter. — Selbiger ist 13 Jahre in besserer Werk. in vorl. Eigenschaft tätig und erwartet nur off. von Firmen, welche für dauernde Beschäft. bürgen und auf tücht. Kraft rekrutieren. — Geist. Offerten unter Nr. G. 303 sind bis 15. September hauptpostlagernd Glauchau zu senden.

2–3 tüchtige Möbeltischler oder Stuhlhauer auf moderne Kleinnöbel, sowie ein selbständiger Möbelbetreuer zum halbigen Eintritt und dauernde Stellung gesucht.

Georg Bloß, Möbeltischlerei mit Maschinenbetrieb, Coburg, Zinzendorfstr. 41 b

Geucht zu sofort, ein sauberer Stuhlhauer für Maschinen-Arbeit. G. Nörthwald,

Schwerin i. Meckl., Waisenstr. 3  
Maschinenteile für die Tischlerei, welche mit der Schlags- und Schlagschine genau Bescheid wissen, sowie Arbeiter und Bandjägerschneider finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

Albert Damke & Co., Frankfurt a. Oder.

1 tüchtiger Drechsler für bessere Bauarbeit sofort gesucht (Kraftbetrieb).

Oskar Kubitsch, Finsterwalde.

Tüchtiger, jüngerer Drechsler auf Brühäre-Holzleisten (vorläufig fäkonieren u. schleifen) für sofort gesucht. Derselbe hat Gelegenheit sich im Fräsen anzubilden. Stellung dauernd. Edu. Niedling, Ruhla i. Thür.

Mehrere junge Vorudrehsticker a. Straßbetrieb für dauernd gesucht.

Biel & Deringer, Böhmiakel (RheinL)

Sucht sofort einen tüchtigen Korbmacher, der auf Webigroßmöbel und Geschlagenes gut bewandert ist, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung.

Konrad Küllmann, Korbmachermeister

Schwanheim bei Frankfurt a. M.

Einen jüngeren Korbmachergehilfen aufgrün und weissgeschlagen stellt ein

Franz Treibar, Korbmachermeister

Jüppen b. Merseburg i. Sachsen.

Sucht vor sofort 2–3 Korbmacher auf Mattarbeit.

Philipp Maag, Wienburg, Weser.

2 Korbmacher auf Mohrarbeit und Mattarbeit sofort gesucht.

Wilh. Vader, Langenweddingen

b. Magdeburg.

**2 tüchtige Korbmacher** auf Grün

Otto Müller, Merseburg.

Golddier Steinmacher auf Altbild, Pechen, Mischen, Eingießen gesucht.

W. Alphel, Boekeler a. Harz.

1 sauberer Galoschen- und Pantoffelnagler, gel. Schuhmacher bevorzugt, sucht

Dr. Blitske, Bremzian.

Pantoffelmacher, Nagler, findet dauernde Arbeit.

Heinr. Ahrens, Pantoffelfabrik

Brome, Hannover.

Farbigmacher finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der

Leistungsfabrik B. Groß, A.-G.

Leipzig-N., Eisenbahnstraße.

Gesucht wird von einer Federhalter-Fabrik ein älterer energischer Vorarbeiter, der mit der Fabrikation der Holzfederhalter vollständig vertraut ist. Aussl. Offerten mit Ansprüchen unter F. H. 222 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtigen Polierer, sowie einen tüchtigen Fäconeur und Fräser für dauernde Stellung gesucht.

Starke & Weinrebe,

Dresden-N., Industriestr. 28.

Geübte Fiber-Mischer finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Cahn & Rhelmauer, Mannheim.

Albert Preisch, Tischler, geb. zu Torgau, wolle seine Adresse an Paul Preisch, Magdeburg-W., Friedenstraße 50 I., sofort gelangen lassen. Betrifft Erbschaft!

Bau- und Möbeltischlerei (Brobring) frankheitshalber billig zu verkaufen. Offerten u. M. W. 159, Berlin N. Postamt 28 erbeten.

**Tischlerei**

konkurrenzlos, existenzsicher, umständelos sofort für 700 M. veräußertlich.

Alb. Richter, Lippe, Kr. Trossen a. Od.

**Zu kaufen gesucht.**

Die Jahrgänge der „Neuen Tischler-Zeitung“ 1884 bis 1891 u. 1893, ferner der „Holzarbeiter-Zeitung“ 1893 bis 1897, auch gebundene Exemplare. Angebote bitte an die Zahlstelle Cassel, S. Ekel, Wolshagenerstr. 6–7.

Für Tischler ist günstige Gelegenheit, eine Tischlerei u. Möbelhandlung zu übernehmen, nur kleines Kapital erforderlich. Sicherer hohes Einkommen. Aussl. ertheilt G. Schmidt, Oldenburg i. Gr. In-Damm 7.

**Zu verkaufen.**

Ich habe die Gelegenheit, meine Tischlerei mit guter Kundenschaft und Arbeiten im Staatshäusern unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Hrn. Hardtke, Bremen, Sachsenstraße 25. Neuheiten! Reform-Abziehsteine

Bole Garantie für jedes Stück.

175×50 mm doppelt grob und fein à 2,50 M.

**Fuchsenschwanz, zweischneidig**

20. R. S. M. gefertigt 25 cm lang à 2,50 M.

**Patent-Reform-Schweifsäge**

mit Zieffstellung ohne Steigveränderung ganz leicht. Bis jetzt erreicht auch abgeschrägte Schweiflögen verwendbar. À 1,80 M.

Spezial-Gehäuse für Tischlerwerkzeug - Neudellen.

Preislisten gratis und franko.

Otto Bergmann, Berlin S. 33, Oppelnerstr. 81.

**Alles zur Laubsägerei**

Kerbsschnitzerei und

Holzbrandmalerei

liefern allerbilligst:

J.L. Mähn <sup>Neudorf (H)</sup>

Katalog gratis u. franko!

Laubsägenholz Limburg

Der einzige patentierte Abziehstein

**Verlagsanfall des****Deutschen Holzarbeiterverbandes.**

G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Wie empfehlen zur Anschaffung:

Das Beige und Wärben des Holzes. Ein Hand- und Holzbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Drechsler u. von Wilh. Bimmermann, 8. Auflage. Brosch. M. 4,— mit Porto M. 4,20.

Moderne Farben auf Holz. Eine Meisterfarbe mit 160 Farbtönen (Belungen). Supplement zu vorstehendem Werk. Von Wilh. Bimmermann, M. 6,— mit Porto M. 6,20.

Der Landtischler. Von A. Graet. Entwürfe zu einfachen Möbeln. Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage. 28 Holzstühle und 8 Werkstattzeichnungen in nahtloser Größe.

In Klapp. M. 7,50, mit Porto M. 7,80. Holzschmiederei. Von Otto Windfuhrer, Architekt und Fachleiter an der Handwerks- und Kunsthochschule in Hannover. Preis M. 6,— mit Porto M. 6,30.

Buchführung, Werkstattlunde und Rekonsilation des Bau- und Wirtschaftsrechtes in Frage und Antwort. Von Prof. Dr. Heinrich Bielke. M. 1,50, mit Porto M. 1,70.

**Deutschlands einzige****in Handels-Lehranstalt verbund.****Tischler-Schule Ilmenau 8**

(Großherz. Sachsen - Weimar.)

Werkführer, Zeichner, Buchh., Betriebsl.

:: 1 bis 12-monatige Kurse ::

Programm frei

**Süddeutsche****Schreiner-Fachschule**

Nürnberg, Kirchenweg 14. ◊ Ertklassige Lehranstalt.

◊ Dir. Carl Malbaum.

**Tischler-Schule Blankenburg** :: am Harz ::

1 bis 12-monatige Kurse.

Unter meiner Leitung sind bisher über

2000 Schüler

im Alter b. 17–40 Jahren ausgebildet.

Programm frei.

Directeur Meinert.

**Reform-Putzhobel** „Matador“

gesuchtlich geschägt, übertrifft unsreitbar alle bisher existierenden Putzhoben. Verlangen Sie unseres reichhaltigen Katalogs über Werkzeuge gratis und franko.

Gebr. Genuit, Cassel 12.

**Neue Lektüre.**

Soeben neu erschienen:

Jahrbuch 1909 des Deutschen Holzarbeiter-

verbandes. Preis 2 M., gebunden 2,50 M.

Protokoll des Verbandsstags in München.

Preis 60 Pf., gebunden 60 Pf.

Für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis für ein Jahrbuch 75 Pf., geb. 1,20 M.

für ein Protokoll 20 Pf., geb. 50 Pf.

**Verlagsanfall des**

**Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.**

&lt;p